

M.I.B. - Menschen.Individuell.Begleiten.

M.I.B. (e. Kffr.)

Mederichstr. 4

34454 Bad Arolsen

Tel: 05691/ 50387

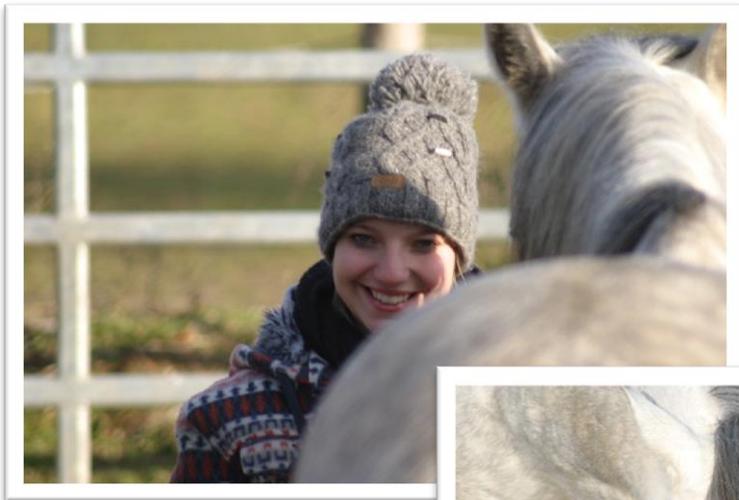
Net: www.menschen-begleiten.de

Mail: info@menschen-begleiten.de

Träger/ Leitung:

Diana Makowski

Konzeption & Leistungsbeschreibung



„Vielen Menschen fällt die Kontaktaufnahme und die Kommunikation mit Tieren leichter als mit Menschen, da Tiere keine kognitiven und/oder kulturellen Bewertungen vornehmen, keine Vorurteile haben oder Bedingungen stellen und ihre analoge Art zu kommunizieren stets echt, ehrlich und rein situationsbezogen ist.“

(Vernooij/ Schneider 2010)

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Informationen zur Einrichtung	5
	2.1 Der Standort der Einrichtungen	5
	2.2 Die Größe und Ausstattung der Einrichtungen	5
	2.3 Leistungsart	5
	2.4 Die Zielgruppe	6
	2.5 Bedarfslage, aus welcher der Hilfeanspruch erwächst	6
	2.6 Wen wir nicht begleiten können	6
	2.7 Notwendige Ressourcen des jungen Menschen und seiner Familie	7
3	Unser Handlungskonzept	7
	3.1 Handlungsgrundlagen	7
	3.2 Leitbild/ Leitlinien/ pädagogischer Ansatz	8
	3.3 Weitere Merkmale unserer Arbeit sind	10
	3.4 Qualitätssichernde Maßnahmen	10
	3.5 Handeln in Krisensituationen	11
	3.6 Umgang mit Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII	12
4	Die Rechte der Kinder und Jugendlichen	14
	4.1 Gesetzliche Grundlagen	14
	4.2 Die Grundrechte in der Heimerziehung	15
	4.3 Beteiligungsformen der Jugendlichen	15
	4.4 Gestaltung der Beziehung/ emotionale Ebene	17
	4.5 Beschwerde- und Optimierungsverfahren	17
5	Ziele der Hilfen	18
	5.1 Für den Jugendlichen	18
	5.2 Für die Herkunftsfamilie	20

6	Pferde & sportliche Aktivitäten innerhalb der Einrichtung	23
	6.1 Unsere Arbeit mit den Pferden des <i>Kimara</i> – Hofes	23
	6.2 Nähere Erläuterungen zu den sportlichen & tiergestützten Maßnahmen	24
	6.3 Beispielhafte Ziele im Bereich der pferdegestützten Pädagogik	26
7	Grundleistungen	27
	7.1 Die Personalabdeckung	27
	7.2 Unsere Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen und deren Familien	29
	7.3 Einbindungsmöglichkeiten der Herkunftsfamilie	30
	7.4 Zusammenarbeit mit weiteren Kooperationspartnern	30
8	Konkretisierung weiterer Leistungen	31
	8.1 Aufnahmeverfahren	31
	8.2 Das Hilfeplanverfahren	33
	8.3 Tagesablauf & Freizeitgestaltung	34
	8.4 Gesundheitliche Versorgung	35
	8.5 Interne Dokumentation und Berichtswesen	36
	8.6 Definitionen fachlicher Standards und Prozeduren	36
9	Verselbstständigungsphase nach § 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung	36
10	Sonstige Leistungen	37
11	Voraussetzung und berufliche Qualifizierung der am Erziehungsprozess Beteiligten	38
12	Qualitätssicherung	39
13	Qualitätsmanagement, Verfahren, Prozesse	40
14	Zusatzleistungen	41
15	Ausblick	42

1 Einleitung

Generell kann eine institutionelle Fremdunterbringung heute nur noch sinnvoll sein, wenn eine *individuelle Lebensplanung gemeinsam* mit dem Betroffenen erarbeitet wird und dadurch ein maximal anzustrebender Erfolg gewährleistet werden kann. Das heißt u.a., dass es Ziel sein sollte zum einen eine im Vergleich zu den gegebenen Lebensverhältnissen für alle Betroffenen neue aber auch gelingendere Umwelt zu schaffen, zum anderen muss ebenso eine sinnvolle Vernetzung mit Schulen, Vereinen und Ausbildungsstellen aber auch gegebenenfalls mit Therapeuten bzw. weiteren ergänzenden Berufsklassen stattfinden.

Im Einzelfall muss in Bezug auf die jeweilige Projektstelle entschieden werden, ob eine Unterbringung auf Zeit oder auf Dauer sinnvoll ist, was sicher auch davon abhängt, ob der betroffene junge Mensch überhaupt in seine Familie zurückkehren kann. Weiterhin muss berücksichtigt werden, welche Hilfen und Ressourcen in dem neuen Lebensumfeld liegen, um dann entscheiden zu können, ob für den Adressaten eine adäquate und für ihn individuell gestaltete Hilfe möglich ist. Das wichtigste Ziel der Maßnahme ist eine ideal verlaufende Rückführung in die Herkunftsfamilie. Sollten sich die Möglichkeiten einer Rückführung jedoch als eingeschränkt zeigen oder gar als unmöglich erweisen, so kann eine langfristige Betreuung des jungen Menschen in der jeweiligen Projektstelle, bis hin zur abgeschlossenen Verselbstständigung, angeboten werden.

Wir betreuen intensiv und individuell die jungen Menschen, welche aufgrund des hohen Belastungsgrades für den Moment nicht mehr in ihrem bisherigen Umfeld bleiben können oder wollen. Dabei ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass die Projektstellen mit einer kleinen Gruppenstärke von bis zu 2 pro Fachkraft und maximal 4 jungen Menschen (Mädchen & Jungen) pro Haushalt, sehr effektiv arbeiten und dadurch wichtige Beziehungen besser aufgebaut werden können. Hierbei sind nicht zuletzt auch die unterschiedlichen aber dennoch fachgebundenen Qualifikationen der begleitenden BetreuerInnen ausschlaggebend.

Diese und weitere Faktoren machen es möglich, dass wir den jungen Menschen die Chance bieten können sich in einem neuen, unvoreingenommenen und für sie übersichtlichen Umfeld zu orientieren. Zudem fallen ggf. viele Schwierigkeiten weg, die bei Kindern und Jugendlichen auftreten können, die in Institutionen mit einer hohen Gruppenbelegungszahl leben. Dies kann die Weiterentwicklung der sozialen Kompetenzen ebenso betreffen, wie die gemeinsame Suche nach einer adäquaten Schulform oder anschließenden Lehrstelle. Ein weiterer wesentlicher Vorteil ist sicher, dass auch die sehr engen Begleitungsmöglichkeiten und vor allem die stets gleich bleibenden Ansprechpartner, in dem Fall die jeweiligen BetreuerInnen oder ein Betreuungspaar, für die dort lebenden jungen Menschen zur Verfügung stehen. Auch ein individuelles Einwirken auf die Probleme, Bedürfnisse, Interessen, Freizeitgestaltung und die Begleitung der schulischen

oder später beruflichen Anforderungen der Adressaten ist ein grundlegendes Qualitätsmerkmal der Projektstellen. Und ebenso ist die Bewältigung von Alltagsproblemen in einem kleinen Rahmen viel eher möglich, da die Mitbestimmung zum einen für die Betreuungspersonen wichtig und machbar ist und zum anderen auch für die Kinder und Jugendlichen praktizierbarer wird.

In den folgenden Ausführungen soll nun deutlich werden, wie die Projektstellen leben und arbeiten.

2 Informationen zur Einrichtung

2.1 Der Standort der Einrichtung:

Die Standortkriterien (ländlich, reizarm oder ähnliches) richten sich individuell nach dem Umfeld der jeweiligen Projektstelle aus. Dabei wird immer darauf geachtet, dass z.B. Kitas, Schulen, Vereine und Ausbildungsstätten gut erreichbar sind.

2.2 Die Größe und Ausstattung der Einrichtung:

Die Größe der jeweiligen Projektstelle gestaltet sich individuell. Die Kinder wohnen in einem Einzelzimmer, welches sich in seiner Größe nach den gesetzlichen Vorgaben richtet. Besondere Ausstattungsmerkmale richten sich nach den individuellen Angeboten der Betreuerfamilien und finden sich in der Standortbeschreibung der jeweiligen Projektstelle wieder.

2.3 Leistungsart:

Es handelt sich um eine lebensfeldersetzende, vollstationäre Projektstelle, in welcher die jungen Menschen individuell und vor allem mit dem heilpädagogischen Kerngedanken sowie Elementen aus der Individual- und Erlebnispädagogik betreut werden. Entsprechende Fortbildungen zu den verschiedenen Themenbereichen werden vom Träger in- oder extern angeboten.

Die Belegung und Aufnahmekriterien orientieren sich an den Paragraphen:

- (1) Hilfe zur Erziehung, Heimerziehung, sonst. betreute Wohnform (§ 27 i.V. mit § 34 SGB VIII)
- (2) Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 27 i.V. mit § 35 SGB VIII)
- (3) Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 27 i.V. mit § 35 a SGB VIII)
- (4) Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung (§ 41 SGB VIII)

2.4 Die Zielgruppe:

Die Zielgruppe bezieht sich auf junge Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr in ihrem bisherigen Umfeld unbeschadet leben können und u.U. Situationen gegenüberstehen, welche ihre Entwicklung nicht positiv fördern und somit ihr Kindeswohl beeinträchtigen können. Zudem richtet sich das Angebot an junge Menschen und junge Erwachsene, bei denen immer wieder Versuche der Rehabilitation und Resozialisierung in vor allem großen Settings gescheitert sind.

Um die Erfolgchancen im Rahmen der außerfamiliären Betreuung für alle Seiten zu erhöhen, ist es unabdingbar bei einer neuen Beheimatung gemeinsam zu schauen, ob sich das Angebot für den jungen Menschen und die PS als passgenau erweist. So wird stets im Einzelfall entschieden, wie die jeweilige Vorgehensweise idealerweise aussehen soll und kann.

2.5 Bedarfslage, aus welcher der Hilfeanspruch erwächst:

Wir betreuen junge Menschen:

- die eine 1:1 Betreuung oder ein kleines und überschaubares Gruppensetting benötigen.
- mit wenig Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein.
- mit Verweigerungshaltung (Eltern/ Schule/ Umfeld).
- mit (erheblichen) Entwicklungsdefiziten im sozial- emotionalen Bereich.
- welche Bindungs- und Beziehungsschwierigkeiten aufweisen.
- mit hohem herausfordernden Verhalten.
- deren Entfaltungsmöglichkeiten und Entwicklung in ihrem jetzigen Umfeld eingeschränkt sind.
- mit Delinquenzerfahrungen.
- Junge Menschen, deren Herkunftsmilieu dissoziale und delinquente Entwicklungsanteile gefördert hat.
- Junge Menschen, die aufgrund ihrer oftmals hochkomplexen Ausgangslagen und sozialen Auffälligkeiten im Gruppenkontext nicht zu betreuen sind.
- Junge Menschen mit unterschiedlichen schwierigen erzieherischen Problemstellungen, bei denen eine individuelle und flexible Hilfeform notwendig ist.

2.6 Wen wir nicht begleiten können:

Folgenden Auffälligkeiten können **nicht** in den Projektstellen aufgefangen werden:

- × manifestes Gewaltverhalten gegen Menschen.
- × gewalttätiges Handeln gegen Tiere.
- × zündelnde junge Menschen.

- × langjähriger Missbrauch und starke Misshandlungen.
- × starke körperliche, geistige und seelische Einschränkungen.
- × akute Drogen-, Tabletten- und Alkoholproblematik.
- × akute und schwerwiegende neurologische und psychiatrische Krankheitsbilder.

Generell wird in jedem Einzelfall genau geprüft, ob das Leistungsangebot den individuellen Bedarfen des interessierten Adressaten gerecht werden kann

2.7 Notwendige Ressourcen des jungen Menschen:

- ✓ Freiwilligkeit und Motivation des Jugendlichen;
- ✓ Bereitschaft zur Zusammenarbeit und Mitarbeit in der Hilfeform;
- ✓ Bereitschaft zum Umgang mit Tieren;
- ✓ Bereitschaft zur Einhaltung und gemeinsamen Erarbeitung der Haus- und Hofregeln;
- ✓ Bereitschaft, sich mit den anstehenden Aufgaben auseinander zu setzen.
- ✓ Eine positive Grundhaltung zu der angebotenen Maßnahme sollte schon mitgebracht werden.
- ✓ Die Nationalität ist nicht bedeutend aber die deutsche Sprache muss im Kern beherrscht werden.

und seiner Familie:

- ✓ Die Bereitschaft zur Mitarbeit und Zusammenarbeit muss vorhanden sein oder sollte gemeinsam erarbeitet werden können.
- ✓ Die Akzeptanz zur Projektstelle und deren Angebote müssen kurz- bis mittelfristig erarbeitet und hergestellt werden können.
- ✓ Die Unterstützung der (erlebnis-) pädagogischen Maßnahmen sollte gegeben sein.
- ✓ Das Mittragen der Entscheidungen, welche (gemeinsam) innerhalb der Maßnahmen getroffen werden, muss gegeben sein.

3 Unser Handlungskonzept

3.1 Handlungsgrundlagen

Die erste Handlungsgrundlage für alle am Erziehungsprozess Beteiligten ist der bei Aufnahme zu erstellende Hilfeplan nach § 36 SGB VIII und seine dynamische Fortschreibung. Die darin festgeschriebenen Ziele und Absprachen sind für alle teilnehmenden Personen verpflichtend und evaluierbar.

Basis für die Zusammenarbeit mit den jungen Menschen ist vor allem deren grundsätzliches Einverständnis zur Unterbringung in der jeweiligen Projektstelle. Denn eine effektive

pädagogische Arbeit setzt erfahrungsgemäß voraus, dass die jungen Menschen eine aktive Bereitschaft zur Mitarbeit zeigen, also von Beginn an am eigenen und gemeinsamen Entwicklungsprozess teilnehmen. Andernfalls ist es schwierig, die später formulierten Ziele zu realisieren. Zusammen kann dann nach pädagogisch verantwortbaren Problemlösungen gesucht und diese gemeinsam getragen und durchgeführt werden. Alle gewählten Verfahrensweisen sind individuell auf die jungen Menschen abgestimmt. Dieses Vorgehen erfordert Geduld und Vertrauen aber noch wichtiger ist die Fähigkeit einen kontinuierlichen und ko- konstruktiven, auf Partizipation ausgelegten, Dialog führen zu können.

Durch die Projektstellen gibt es die Möglichkeit die jungen Menschen, wenn nötig, aus ihrer bisherigen Umwelt zu isolieren und einen Neuanfang zu begleiten. Das heißt konkret, dass die Projektstellen zum einen in der Lage sind den jungen Menschen über einen längeren Zeitraum aufzunehmen und wenn es nötig ist, zum anderen jegliche bisherigen ihnen unzuträgliche Kontakte abbrechen zu können. Damit einhergehend kann ein neues und stabiles Umfeld geboten werden, in welchem sich die jungen Menschen akzeptiert und gut begleitet fühlen und ihnen somit auch ermöglicht wird, sich neu zu orientieren und zu erleben. Neben Geborgenheit und Wissensvermittlung, sollen sie Anregungen und Anstöße zur eigenen Handlungsplanung erlangen, sowie befähigt werden kritische Sinnfragen zu stellen, sodass sie aktive Mitglieder der Gesellschaft werden und eigenverantwortlich leben können.

Ein weiteres Ziel ist die Vermittlung von prosozialen Normen und Werten im Umgang mit Andersartigkeit. Dies geschieht vor allem über ein bewusstes Vorbildverhalten der BetreuerInnen. Im Eigenerleben und durch äußere Rückmeldung, soll sich das Kind bzw. die/ der Jugendliche angenommen und verstanden fühlen und so einen festen und sicheren Rahmen zum Erwachsen werden geboten bekommen.

Ein wesentlicher Punkt in der Arbeit der Betreuer ist die Transparenz gegenüber dem jungen Menschen in all dessen Handeln. Das heißt, dass der einzelne junge Mensch in jegliche Schritte anstehender Entscheidungsprozesse, welche vor allem erzieherische Maßnahmen betreffen, einbezogen wird und durch Mitbestimmung Eigenverantwortung zu übernehmen lernt. Partizipation ist eine prinzipielle Grundlage der pädagogischen Arbeit des Trägers und der Projektstellen, wie im Verlauf noch beschrieben wird. Dieses Vorgehen soll u.a. die Stärkung der Persönlichkeitsstruktur und -entwicklung zur Folge haben.

Generell sollen die Kompetenzen der einzelnen Kinder und Jugendlichen entdeckt und gefördert werden. Dies geschieht auch durch den zusätzlichen Einsatz verschiedener Tiere, die entweder mit in der jeweiligen Projektstelle leben oder als zusätzliches individualpädagogisches Angebot vom Träger bereitgestellt wird (hier insbesondere Pferde & Hunde). Das Spaziergehen, Reiten aber auch die Versorgung, Pflege und der (besondere) Umgang mit den Tieren, hier vor allem mit den

Pferden, ermöglicht den Kindern und Jugendlichen u.a. Verantwortung für diese zu übernehmen und auch im Team notwendige Handlungsschritte und deren Umsetzung zu planen, durchzuführen um diese im Anschluss zu reflektieren und ggf. zu optimieren. Alle täglichen Anforderungen werden mit den Fachkräften vor Ort gemeinsam, sowie alters- und entwicklungsangemessen abgesprochen, erarbeitet und bewältigt.

3.2 Leitbild/ Leitlinien/ pädagogischer Ansatz:

Der Träger arbeitet nach dem heilpädagogischen Ansatz, mit zusätzlichen Elementen aus der Individual- und Erlebnispädagogik. Jeder Mensch ist einzigartig und hat Anspruch auf eine ganz auf ihn abgestimmte Begleitung. Wichtig ist uns die Motivation des Einzelnen zu erforschen und zu fördern. Unterschiedliche Fähigkeiten und Bedürfnisse werden aufgegriffen und durch ein differenziertes Angebot entsprochen, um unter dem Aspekt der Empathie und Partizipation gemeinsame Hilfe- und Handlungsplanung zu ermöglichen.

Die Heilpädagogik findet ihren Raum im gesamten Alltag und nicht nur in einzelnen Elementen. Heilpädagogik bedeutet das ganzheitliche Wahrnehmen eines Menschen mit all seinen Interessen, Bedürfnissen, Stärken, Schwächen und Ressourcen. Es wird stets darauf geachtet lösungs-, und stärken-, und nicht problem- und schwächenorientiert zu arbeiten.

So sind auch alle Angebote vom heilpädagogischen Grundgedanken getragen und Vorgehen geprägt. Dies spiegelt sich in der Kombinationen von Freizeit, Sport, Kreativität, der Blick auf die eigene Biografie, der gemeinsame Umgang in der Gemeinschaft und das Bewältigen von Konflikten wieder. So wird, kommt beispielsweise eine bestimmte Konfliktsituation im Alltag auf, nicht nur die Oberfläche sondern versucht das Problem ganzheitlich zu betrachten, um es im Anschluss mit einer Lösungsstrategie besetzen zu können.

Als weitere Grundlage aller Intervention dient uns der von Prof. Dr. Dr. Dr. Fthenakis hervorgehobene Ansatz der Ko- Konstruktion:

„Ko-Konstruktion stellt eine Interaktion dar, die auf bestimmte Ziele ausgerichtet ist. Ko-Konstruktion erfolgt vorrangig mit der Absicht, sich gemeinsam neue Inhalte zu erarbeiten, verschiedene Perspektiven kennen zu lernen, zusammen mit anderen Probleme zu lösen, den momentanen Verstehenshorizont zu erweitern oder Ideen auszutauschen. Ko-Konstruktion vollzieht sich im interaktionistischen Modell. Entscheidend ist, dass das Kind und seine Umwelt aktiv sind.“

(Prof. Dr. Dr. Dr. Fthenakis)

Die Haltung der Fachkräfte ist jedoch ausschlaggebend für eine erfolgreiche Pädagogik und impliziert, dass sich jeder Mitarbeiter intensiv mit dem Arbeitsfeld und den dazugehörigen

Inhalten beschäftigt, um den Anspruch der oben ausgeführten Pädagogik gerecht zu werden.

3.3 Weitere Merkmale unserer Arbeit sind:

- ein werteorientiertes Handeln auf der Grundlage des christlichen Glaubens, ohne den Anspruch an die jungen Menschen zu stellen, den christlichen Glauben annehmen zu müssen. Obgleich wir, wenn es die Situation erlaubt und die jungen Menschen Interesse am Thema zeigen, viel über den christlichen Glauben reden.
Wir verwehren uns allerdings ausdrücklich gegen jegliches Anwenden kirchlich oder sonstig aufgestellter dogmatischer Rituale, die den christlichen Glauben betreffen.
- ein zielorientiertes und evaluierbares Handeln, durch das verpflichtende Verwenden eines Pädagogischen Portfolios für jede Fachkraft.
- der Aufbau einer Arbeitsbeziehung zum jungen Menschen als Grundlage für erfolgreiche Verwirklichung der Ziele auch im Rahmen der Hilfeplanbegleitung.
- ein respektvolles und empathisches Handeln am jungen Menschen und seiner Familie durch immer wiederkehrende klare Absprachen und Klärung von Erwartungen und Wünschen der einzelnen Parteien.
- die Einbeziehung der Biografie der jungen Menschen.
- ein verantwortungsvolles Handeln auch und vor allem in Krisensituationen.
- ein selbstständiges und nachvollziehbares Handeln, ohne gemeinsam getroffene Absprachen und Entscheidungen eigenmächtig zu verändern oder zu brechen.
- vor allem die Beteiligung der jungen Menschen & Einbeziehung der Familien insofern dies von diesen gewünscht wird und möglich ist.
- Engagement & Kontinuität.
- Flexibilität, Zuverlässigkeit und sehr hohe Belastbarkeit.

3.4 Qualitätssichernde Maßnahmen

Folgende qualitätssichernde Maßnahmen werden vom Träger sichergestellt:

- ✓ Stetige von allen Fachkräften in Anspruch genommene und auf den Adressaten ausgerichtete interne und externe Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.
- ✓ Es findet eine fortlaufende Gruppen- und bei Bedarf Einzelsupervision statt.
- ✓ Es werden regelmäßige Team- und Fallbesprechungen durchgeführt und organisatorische Absprachen getroffen. Die Teilnahme ist verpflichtend.
- ✓ Es werden Kooperationen und Netzwerke mit anderen Institutionen gebildet.
- ✓ Die Konzeption wird mindestens einmal im Jahr auf den Prüfstand gestellt und prozessorientiert angepasst. Alle Fachkräfte und Betreuungsfamilien verpflichten sich

hieran mitzuwirken.

- ✓ Die Leitung oder deren Vertretung besucht regelmäßig u.a. fachbezogene Tagungen, Arbeitsgemeinschaften, Fachgremien, Qualitätszirkel und nimmt am „Arbeitskreis 78“ des Landkreises Waldeck-Frankenberg teil.

3.5 Handeln in Krisensituationen

In Krisensituation ist der Träger bzw. ein Trägervertreter, wie ein/e KoordinatorIn, permanente/r Ansprechpartner für die jungen Menschen, die Fachkräfte in den Projektstellen und beteiligten Außeninstitutionen, wie z.B. die Polizei, Kinder- und Jugendpsychiatrien und weiterer Behörden. In Urlaubs- und Fortbildungssituationen findet bei Bedarf eine Vertretung durch weitere Fachkräfte des Trägers statt.

In aufkommenden Krisen- und Gefahrensituationen ist der Träger entweder selbst vor Ort oder ein Trägervertreter, z.B. in Urlaubssituationen. Die telefonische Erreichbarkeit ist jederzeit gegeben.

Alle krisenbesetzten Situationen werden von den Fachkräften dokumentiert. Dafür gibt es eigens erstellte Dokumentationsvorlagen.

Je nach Krisensituation existieren standardisierte Verfahren vom Träger, die allen Fachkräften bekannt sind und zur Verfügung stehen. Generell muss der Träger sofort in Kenntnis gesetzt und alle Vorkommnisse müssen in Ablaufreihenfolge schriftlich nachvollziehbar festgehalten werden. Der Träger informiert dann alle Außenstellen, die am Entwicklungsprozess des jungen Menschen beteiligt sind.

Sollte eine Krise einer Nachbereitung aller Beteiligten zur Folge haben, so sollte ebenfalls ein Notfallhilfeplan in Erwägung gezogen werden, um neue Absprachen für den weiteren Betreuungsverlauf treffen zu können. Dabei sind auch schon im Vorfeld alle Beteiligten telefonisch und/oder schriftlich vom Träger zu informieren. Eine sofortige Information bei schweren Krisensituationen, wie bspw. Entweichungen oder ganz klaren und unumstrittenen Formen der Kindeswohlgefährdung (KWG) nach § 8a SGB VIII u.ä., geht nach § 47 SGB VIII an die Heimaufsicht des Landkreises Waldeck-Frankenberg sowie an den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD), die Eltern bzw. VormünderInnen und die belegenden Jugendämter.

Die Einschätzung der KWG und weitere Vorgehensweise wird mit den Fachkräften und bei Bedarf der hinzugezogenen „insofern erfahrenen Fachkraft“ des Vereins Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. (bpa) dem der Träger angehört, abgedeckt.

Weitere Informationen zum Umgang mit KWG entnehmen Sie bitte dem nachfolgenden Punkt.

3.6 Umgang mit Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII

Umgehende Informationen an den Träger ergehen, wenn Hinweise auf eine Gefährdung des Kindeswohls bestehen.

Dies betrifft Situationen wie:

- Besuchskontakte, die auffällig verlaufen sind;
- Wochenend- und/oder Ferienaufenthalte in Fremdgruppen oder Ähnliches (z.B. Ferienfreizeiten);
- Beurlaubungen in die Herkunftsfamilie bzw. familiäres Umfeld;
- in Folge gruppendynamischer Prozesse (insofern mehr als ein junger Mensch in der Projektstelle lebt);
- Gewalt- und Missbrauchshandlungen durch Fachkräfte;
- in der Schule und im Freizeitbereich.

Sollte sich ein Verdachtsmoment ergeben, nimmt der Träger gemeinsam mit den Fachkräften eine Risikoabschätzung vor. Wenn sich die gewichtigen Anhaltspunkte bestätigen, erfolgt das Hinzuziehen der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ unseres Verbandes (Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V. - bpa). Ziel ist es dann, einen individuellen Schutzplan für das betroffene Kind zu erstellen.

Auf der Grundlage dieses individuellen Schutzplanes, erfolgt die Einbeziehung der Personensorgeberechtigten. Der wirksame Schutz des Kindes darf nicht in Frage gestellt sein. Die Einbeziehung des jungen Menschen erfolgt je nach Alter und Entwicklungsstand.

Der Träger und die „insoweit erfahrenen Fachkraft“ wirken gemeinsam darauf hin, dass die Personensorgeberechtigten Hilfen zur Sicherung des Kindeswohls in Anspruch nehmen mit dem Blick auf die Wirksamkeit der Hilfsangebote. Auch hierbei darf der wirksame Schutz des jungen Menschen nicht in Frage gestellt sein. Erscheinen die in Anspruch genommenen Hilfen

- als nicht ausreichend und/oder
- kann die Umsetzung der Hilfen nicht überprüft werden oder aber es
- werden keine Hilfen angenommen,

so informiert die Einrichtung die Personensorgeberechtigten darüber, dass eine Meldung an das zuständige Jugendamt erfolgt.

Die Information an den Träger der öffentlichen Jugendhilfe erfolgt schriftlich und enthält insbesondere folgende Punkte:

- Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Nationalität und derzeitiger Aufenthaltsort des jungen Menschen;
- Name und Anschrift der Personensorge-/ Erziehungsberechtigten;
- Aussagen zu den gewichtigen Anhaltspunkten für die Kindeswohlgefährdung;

- den bisherigen Ergebnisstand, der mit einer erfahrenen Fachkraft vorgenommenen Risikoeinschätzung;
- Angaben zu den benannten Hilfen sowie dazu, ob die erforderlichen Hilfen nicht, bzw. nicht ausreichend angenommen wurden oder der Gefährdung des Kindes damit nicht wirksam begegnet werden konnte.

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe bestätigt dem Träger der Einrichtung schriftlich den Eingang der vorgenannten Mitteilung.

Zur Abwendung einer akuten Kindeswohlgefährdung, d. h. wenn Gefahr für das Leben des jungen Menschen besteht und die Herbeiführung einer Kooperation mit den Sorgeberechtigten zu große Zeitspanne benötigen würde, erfolgt eine sofortige Meldung an das zuständige Jugendamt. Das zuständige Jugendamt benennt eine/n hierfür zuständige/n Ansprechpartner/in.

Alle Verfahrensschritte werden schriftlich und in nachvollziehbarer Form dokumentiert. Diese Dokumentationspflicht beinhaltet folgende Angaben unter Berücksichtigung des Datenschutzes:

- welche Fachkräfte beteiligt waren;
- die zu beurteilende Situation;
- die Ergebnisse der Beurteilungen;
- die Art und Weise der Risikoeinschätzung;
- weitere Entscheidungen, die getroffen werden;
- Klärung & Beschreibung der Verantwortlichkeit für die nächsten Schritte;
- Zeitvorgaben für Überprüfungen.

Der Träger stellt sicher, dass das gesamte Personal im Rahmen des § 8a SGB VIII entsprechende Schulungen wahrnimmt und deshalb auch intern ein gutes Fundament zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung besitzt.

Auf der Basis bestehender einschlägiger Literatur und Fortbildungen entwickelt das gesamte Team des Trägers ein Regelwerk, welches einer Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung entgegenwirken und das Bewusstsein für gefährdende Situationen schärfen soll.

Dabei hält sich die Einrichtung an unterschiedliche Ausführungen und Forderungen zum Thema wie z.B.: den „Leitfaden zur Meldung besonderer Vorkommnisse in (teil-)stationären Einrichtungen der Jugendhilfe (§ 47 SGB VIII)“ vom hessischen Sozialministerium; den “Meldepflichten für betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen der Jugendhilfe (außer Kindertageseinrichtungen) gem. § 45 ff SGB VIII (Stand: 14.04.2014)“; „Verdacht auf sexuellen Kindesmissbrauch in einer Einrichtung – Was ist zu tun?“

Fragen und Antworten zu den Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden“ vom Bundesministerium der Justiz; etc..

Aktuelle Ereignisse und Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, werden den zuständigen Behörden unverzüglich gemeldet.

4 Die Rechte der Kinder und Jugendlichen

4.1 Gesetzliche Grundlagen

Die Fachkräfte im pädagogischen Bereich unterliegen vielen unterschiedlichen Gesetzen.

Nur einige sollen hier ohne Wertung wiedergegeben werden, diese aber bestimmen vor allem die tägliche Arbeit, sie regen immer wieder zur Eigenreflexion an und lassen uns nicht „vergessen“, was der Auftrag am Adressaten ist.

Ganz wichtig ist der § 8 SGB VIII „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ Abs. 1

„Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. (...)“

Die stetige Auseinandersetzung mit den Beteiligungsrechten der jungen Menschen und den bestehenden Machtgegebenheiten der Fachkräfte, die zwar Sicherheit geben, aber auch zur Mahnung auffordern sie nicht zu missbrauchen, sind ein ständiger Begleiter und halten stets zur Selbstreflexion an.

Noch erwähnt werden soll hier der § 14 SGB VIII „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ Abs. 2: *„Die Maßnahmen sollen*

- 1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen, (...)“*

Hier wird uns immer wieder bewusst, was die Arbeit der Fachkräfte bewirken soll. Das heißt, dass alle Maßnahmen, Methoden und Ziele auf diese Forderung des Gesetzgebers ausgelegt sein müssen, um dem jungen uns anvertrauten Menschen gerecht zu werden. Dies setzt einen hohen Einsatzwillen voraus und erinnert stetig daran, die eigene und die Qualität der gesamten Einrichtung auf den Prüfstand zu stellen.

Neben allen gesetzlichen Grundlagen und unter Mitnahme der Partizipationsrechte, begleitet den Träger und seine Fachkräfte jedoch folgender gesetzlicher Auftrag ganz besonders in der Zusammenarbeit mit den Kindern und Jugendlichen:

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“

§ 1 Abs. 1 SGB VIII „Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe“.

4.2 Die Grundrechte in der Heimerziehung

Im Bewusstsein der Fachkräfte stehen ebenso die zehn „Grundrechte der Heimerziehung“ die vom Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) am 10.11.2000 beschlossen wurden. Über z.B. das Recht „Entfaltung der Persönlichkeit“, hin zum „Recht auf Bildung“ bis zum Recht auf eine Erziehung und Begleitung zur „Selbständigkeit und Selbstverantwortung“, werden die jungen Menschen mitgenommen und über ihre Rechte alters- und entwicklungsangemessen aufgeklärt. Das bedeutet, dass es eine große Herausforderung an die Fachkräfte darstellt die Adressaten so anzusprechen, dass sie ihre Rechte verstehen und wahrnehmen können.

Praktisch werden die Grundrechte immer wieder aufgenommen und gemeinsam mit den jungen Menschen aufbereitet, um sie „alltagstauglich“ zu machen.

4.3 Beteiligungsformen der jungen Menschen:

- Die erste Beteiligungsform ist die freiwillige Zustimmung zur Unterbringung in die Projektstelle. Denn Sinn und Zweck des Aufenthaltes sowie anstehende und zu verfolgende Ziele, werden mit den jungen Menschen erörtert und alle Vorgehensweisen gemeinsam besprochen. Ohne Freiwilligkeit geraten beide Seiten schon hier schnell an ihre Grenzen.
- Es werden manchmal täglich aber vor allem im Hilfeplanverfahren gemeinsam individuelle Ziele festgelegt. Jeder junge Mensch hat seinen eigenen Weg und sein eigenes Tempo, um eigens angestrebte Ziele zu erreichen.
- Alle Entwicklungsberichte werden vor einem Hilfeplangespräch miteinander diskutiert und ggf. modifiziert.
- Vor jedem Hilfeplangespräch verfassen die Jugendlichen ein eigenes Schreiben an die Hilfeplanrunde. In diesem stehen die eigenen Ziele für das kommende halbe Jahr, Anregungen bzw. Optimierungsanliegen, spezielle Beschwerden, Wünsche und Anfragen.
- Als Evaluations- und Reflexionsmöglichkeit dokumentiert jeder junge Mensch seine Erfahrungen und Erlebnisse in einer Tagesreflexion, insofern er persönlich dazu in der Lage ist. Zusätzlich führt er mit Unterstützung auf eigenen Wunsch eine Mappe in portfolioähnlicher Form. Dies dient auch dazu, eigene Ziele zu definieren, Fortschritte für sich sichtbar zu machen und den eigenen Weg immer wieder zu reflektieren.
- In regelmäßigen Abständen, vor allem bei persönlichem Bedarf, finden individuelle und gemeinsame Entwicklungsgespräche mit den jungen Menschen statt. Diese suchen sich hierzu eine für sie vertrauensvolle Fachkraft aus, insofern mehrere in einer Projektstelle tätig sind. Ansonsten wird auch vonseiten des Trägers individuelle Einzelgespräche geführt, um die Entwicklung des jungen Menschen auch außerhalb der Projektstelle

nachverfolgen zu können.

- Die jungen Menschen werden in alle gemeinsamen Tages- und Freizeitplanungen etc. und in alle sie selbst betreffenden Entscheidungen mit einbezogen. Dies dient auch dazu gemeinsame Handlungsstrategien zu entwickeln und persönliche Handlungsplanung zu erproben und zu erlernen.
- Um gemeinsame Planungen und Absprachen sicherzustellen, findet 1x in der Woche entweder eine Kinderkonferenz (KiKo) oder Jugendkonferenz (JuKo) statt. Hier werden alle Termine für die kommende Woche besprochen, Beschwerden und Anregungen angenommen und/ oder neu aufgegriffen bzw. abgearbeitet. Jeder junge Mensch hat nicht nur das Recht sondern auch die Pflicht an daran teilzunehmen und sich entsprechend vorzubereiten.
- Die jungen Menschen entscheiden selbst über die Gestaltung ihrer Zimmer insofern sie unter anderem keine bestehenden Menschenrechte verletzen oder missachten wie z.B. durch menschenverachtende Materialien an den Wänden oder ähnliches.
- Die jungen Menschen gestalten ihr Wohnumfeld und die Gartenanlagen mit.
- Regeln und Rituale werden gemeinsam besprochen, entschieden und dann bis zur nächsten Hinterfragung verbindlich eingehalten. Alle Regeln, die das Leben und die Gesundheit von Mensch und Tier sichern, werden strikt eingefordert und eingehalten.
- Aufkommende Konflikte und dazugehörige Lösungsstrategien sollen durch Transparenz und gemeinsame Gespräche und Reflexionen bewältigt werden können.

Alle hier aufgezählten Punkte finden stets unter Berücksichtigung des Alters und des Entwicklungsstandes statt.

Generell dienen allen Fachkräften für die Begleitung, Durchführung und Weiterentwicklung von Mitbestimmungsrechten der jungen Menschen interne und externe Fortbildungen zum Thema, sowie unterschiedliche Publikationen und Handreichungen. Hierzu zählen bspw.: Die Ausarbeitung der „Arbeitsgemeinschaft „Hilfen zur Erziehung“ im Landkreis Waldeck-Frankenberg - Standards für Beteiligungsrechte und Beschwerdemöglichkeiten zur Verwirklichung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen“; das Arbeitsblatt „Sicherung und Umsetzung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen des Landkreises Waldeck-Frankenberg - Standards geeigneter Beteiligungsverfahren sowie der Beschwerdemöglichkeit in persönlichen Angelegenheiten“ und die „Arbeitshilfe zu den Eckpunkten einer Konzeption für betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen der Jugendhilfe (außer Kindertageseinrichtungen) gem. § 45 ff SGB VIII im Landkreis-Waldeck-Frankenberg (Stand: 09.05.2014)“.

4.4 Gestaltung der Beziehung/ emotionale Ebene:

- Die Fachkräfte bieten den Kindern und Jugendlichen in einer familienorientierten Umgebung eine intensiv unterstützende pädagogische Maßnahme an.
- Der Träger bietet individuelle Betreuungsmöglichkeiten durch eine transparente und auf Partizipation ausgelegte Arbeitsweise der Fachkräfte an.
- Dieses Vorgehen ermöglicht ein hohes Maß an persönlicher Sicherheit für jeden jungen Menschen. Dadurch existiert für diese ein geschützter Rahmen, um neue Erfahrungen zu sammeln und anzuwenden.
- Die Fachkräfte orientieren sich an den individuellen Bedürfnissen der jungen Menschen, was Raum für persönliche Anspruchsmöglichkeiten bietet.
- Durch die enge und verständnisvolle Begleitung findet die Vermittlung von emotionaler Sicherheit statt. Erreicht wird dies u.a. auch durch Kontinuität und das Vorhandensein verlässlicher Beziehungen.
- Die Fachkräfte beachten und ermitteln gemeinsam die Fähigkeiten der jungen Menschen und deren potentiellen Möglichkeiten.
- Es finden immer klare Absprachen statt.
- Sie beachten stets altersbedingte Entwicklungsbedürfnisse.
- Die Einbindung der Eltern, insofern möglich, hat einen hohen Anspruch.
- Ziel ist auch die Entlastung angespannter Familiensituationen. Dies bietet den Eltern die Gelegenheit ihren Blick auch auf die Stärken ihres Kindes zu richten und bisherige Strategien im Umgang mit Krisensituationen neu zu überdenken und ihr Handeln zu optimieren.
- Es findet, z.B. in Gesprächen, eine Bearbeitung familiärer Problematiken statt, mit dem Ziel der Erhaltung oder Besserung der familiären Bindungen.

4.5 Beschwerde- und Optimierungsverfahren:

Zu den Rechten der Kinder und Jugendlichen gehört, ebenso wie die Beteiligung, auch die Möglichkeit sich bei Unzufriedenheit zu beschweren und/oder Optimierungsideen zu entwickeln, zu kommunizieren und zu vertreten. Unterschiedliche Verfahren hierzu wurden gemeinsam erarbeitet. Dazu gehören bisher:

- ✓ die Möglichkeit der Nutzung von Einzelgesprächen innerhalb des Erzieher- bzw. Leitungsteams.
- ✓ eigene Rückmeldungen in den schriftlichen oder mündlichen Tagesreflexionen am Abend zu geben, mit der Bitte um Kenntnisnahme oder Bearbeitung.
- ✓ die ständige Nutzung eines Beschwerdeboogens. Dieser wird auch immer 1x wöchentlich

zur Kinder- oder Jugendkonferenz ausgefüllt, da er auch eine Spalte *keine Beschwerden* zum Ankreuzen enthält.

- ✓ Die direkte Möglichkeit mit der Leitung in Kontakt zu treten und zu kommunizieren.

Außerdem halten wir uns an die rechtlichen Vorgaben wie u.a.:

- ✓ Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit, auch ohne Kenntnis der Erzieher, das jeweils fallzuständige Jugendamt, die Eltern bzw. VormünderInnen aber auch die zuständige Heimaufsichtsbehörde anzurufen. Alle dazu benötigten Telefonnummern befinden sich in einem Ordner im Eingangsbereich in einer Schrankschublade.

Weitere Ideen zum Thema werden gesammelt und innerhalb der Trägerschaft zur Erprobung eingeführt. Dies geschieht immer vor dem Hintergrund sich gemeinsam weiterzuentwickeln und Methoden zu finden, die im Alltag von allen jungen Menschen angewendet und umgesetzt werden können.

5 Ziele der Hilfen

Die Ziele sind in ihrer methodischen Ausgestaltung stets auf den Einzelfall ausgerichtet und orientieren sich an den Hessische Rahmenvereinbarungen und vor allem am Zusammenwirken aller Beteiligten und dem bei Aufnahme zu erstellenden Hilfeplan nach § 36 SGB VIII und seiner stetigen Fortschreibung.

Die Ziele betreffen folgende Paragraphen (§ 41 SGB VIII wird gesondert aufgeführt):

§ 34 „Heimerziehung; sonstige betreute Wohnform“ (i.V. mit § 27 SGB VIII)

§ 35 „Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung“ (i.V. mit § 27 SGB VIII)

& 35a „Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche“
(i.V. mit § 27 SGB VIII)

5.1 Für den jungen Menschen¹:

Die Ziele sind in ihrer methodischen Ausgestaltung stets auf den Einzelfall ausgerichtet und orientieren sich an der Hessischen Rahmenvereinbarung nach §§ 78a ff des SGB VIII (Stand 2015).

¹ Sollten generell zusätzliche Fachleistungsstunden anfallen, um den jungen Menschen adäquat begleiten zu können, so werden diese neben dem Entgelt und nach gemeinsamem Befinden in der Anzahl und Dauer festgelegt und eingereicht (siehe auch Punkt 14).

Ziele nach § 34 SGB VII sind u.a.:

- Entwicklungsförderung von jungen Menschen
- Unterstützung der Alltagsstruktur- und Gestaltung in allen Lebensbereichen (Hausaufgaben, Mahlzeiten, Freizeit, Hauswirtschaft, Finanzen). Soziale Integration in das Umfeld (Vereine, Schule). Integration in die Einrichtung und das neue Lebensmilieu. Entlastung des jungen Menschen und der Herkunftsfamilie, um neue Entwicklungsschritte zu ermöglichen. Eine Entlastung kann sich zunächst durch die gegebene Trennungssituation einstellen.
- Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie.
- Durch eine Fremdunterbringung kann eine Entspannung im gesamten Familienapparat eintreten und eine Neuannäherung stattfinden. Die Eltern sehen und fühlen sich bei einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Betreuern und dem Jugendamt in Erziehungsfragen unterstützt und in anstehenden Entscheidungen gestützt. Fragen, welche mit der Familie in gemeinsamen Gesprächen erörtert werden können, können u.a. sein: Wie verhält man sich auch in Krisensituationen respektvoll? Wie gehen wir im Alltag aber auch in Streitsituationen bzw. bei Meinungsverschiedenheiten miteinander um? Wie achte ich die Privatsphäre des anderen?
- Rückkehr in die Familie/ oder Übergang zur Erziehung in einer anderen Familie
- Einbeziehung des sozialen Umfeldes der Herkunftsfamilie. Besuche in der Herkunftsfamilie können ebenso angeboten werden. Der junge Mensch und die Eltern sollen durch die Trennungsphase einen neuen Blick auf ihre Familie richten können.
- Lebensform auf längere Zeit
- Vorbereitung auf selbständige Lebensführung (Umgang mit Finanzen, Ämtergänge etc.)
- Sicherung eines Schul- bzw. Ausbildungsplatzes mit der Möglichkeit einen Abschluss zu erlangen und sich hiernach in ein dauerhaftes Berufsleben eingliedern zu können.

Ziele nach § 35 SGB VIII sind u.a.:

- Die soziale Integration des jungen Menschen (Lebensumfeld; Schule; Vereine etc.).
- Die eigenverantwortliche Lebensführung des jungen Menschen zu unterstützen und fördern in Verbindung mit einer besonders hohe Verfügbarkeit des/ der Betreuer.
- Erstellung individueller Konzepte und bei Bedarf besonderer Dokumentationsformen.
- Sicherung einer geeigneten Wohnmöglichkeit sowie der schulischen, beruflichen oder Arbeitsaufnahme.
- Hilfe zur eigenständigen Haushaltsführung; Umgang mit finanziellen Mitteln,

selbstständige Wahrnehmung von Behördenkontakten und Geschäften des täglichen Lebens sowie die Hilfe zu einer konstruktiven Freizeitgestaltung.

Ziele nach § 35 a SGB VIII sind u.a.:

- Den behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern
- Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen und erleichtern. Ziel der Eingliederungshilfe ist die Integration des behinderten Menschen in die Gemeinschaft, in die Familie und das nähere soziale Umfeld sowie in den öffentlichen kulturellen Lebensbereich und die Realisierung eines angemessenen Berufes oder sonstigen angemessenen Tätigkeit.
- Eine drohende Behinderung zu verhindern, zu beseitigen oder zu mildern.

Weitere Ziele sind generell:

- soziale Integration in das Umfeld (Vereine, Schule);
- Integration in die Einrichtung und das neue Lebensmilieu;
- Behinderungen verhindern, abzubauen oder zu mindern;
- Sicherung eines Schul- bzw. Ausbildungsplatzes mit der Möglichkeit einen Abschluss zu erlangen und sich hiernach in ein dauerhaftes Berufsleben eingliedern zu können;
- Entwicklung einer selbstständigen Lebensperspektive und eigenverantwortlichen Lebensführung;
- Unterstützung in der Alltagsstruktur und in der Gestaltung in allen Lebensbereichen (Hausaufgaben, Mahlzeiten, Freizeit, Hauswirtschaft, Finanzen, Sauberhalten des Wohnbereichs etc.);
- Entwicklung von positiven Lern- und Sozialverhalten;
- Gewinnung emotionaler Sicherheit;
- Bewältigung persönlicher Krisen;
- Unterstützung zur eigenständigen Lebensführung;
- Unterstützung bei Amtsgängen und Antragsstellungen;
- Förderung der Selbstständigkeit und Autonomie;
- Kontakte zur Herkunftsfamilie erhalten/ verbessern oder neu aufzubauen (wenn möglich).

5.2 Für die Herkunftsfamilie:

- *Rückkehr in die Herkunftsfamilie* (wenn möglich).

- *Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit der Herkunftsfamilie:*
 - Durch eine Fremdunterbringung kann eine Entspannung im gesamten Familienapparat eintreten und eine Neuannäherung stattfinden.
 - Die Eltern sehen und fühlen sich bei einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Betreuern und dem Jugendamt in Erziehungsfragen unterstützt und in anstehenden Entscheidungen gestützt.
 - Durch den zusätzlichen Blick der Betreuer, kann ein Austausch über bspw. Erziehungsstile und –ziele erfolgen.

- *Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie:*
 - Fragen, welche mit der Familie in gemeinsamen Gesprächen erörtert werden können, können u.a. sein: Wie verhält man sich auch in Krisensituationen respektvoll? Wie gehen wir im Alltag aber auch in Streitsituationen bzw. bei Meinungsverschiedenheiten miteinander um? Wie achte ich die Privatsphäre des anderen?

- *Einbeziehung des sozialen Umfeldes der Herkunftsfamilie:*
 - Es besteht z.B. die Möglichkeit gemeinsame Feiern wie Geburtstage zu planen und durchzuführen.
 - Besuchsmöglichkeiten durch die Verwandten des jungen Menschen.

- *Stabilisierung des Identifikations-, Status- und Gefühlsbezuges zu den Eltern:*
 - Die/ der Jugendliche soll, durch die Trennungsphase, ebenso wie die Eltern, einen neuen Blick auf ihre Familie richten können.
 - Biografiearbeit: z.B. gemeinsam einen Stammbaum entwickeln, gemeinsame Freizeitaktivitäten finden, generelle Gemeinsamkeiten herausfinden, Unterschiede akzeptieren und anerkennen.

- *Entlastung des Kindes oder Jugendlichen und deren Herkunftsfamilie, um neue Entwicklungsschritte zu ermöglichen:*
 - Entlastung kann sich zunächst durch die gegebene Trennungssituation einstellen.
 - Lernen, die Trennungssituation als positiv zu empfinden bzw. umzudeuten, um eine angespannte Lage zu entspannen, neue Wege miteinander zu erörtern und zu beschreiten.

Umgesetzt werden die Ziele durch eine zunächst intensive und stets individuelle Betreuung der jungen Menschen, durch enge Zusammenarbeit mit dem zuständigen Jugendamt und den Eltern/ Personensorgeberechtigten/ VormünderInnen.

Gemeinsame Hilfeplangespräche, Telefonate und Entwicklungsberichte sichern den Verlauf der Maßnahme, sowie die Evaluation der vereinbarten Ziele und machen diesen transparent und nachvollziehbar.

§ 35 SGB VIII

Hinzu kommt die besondere individuelle Begleitung des jungen Menschen, welcher unter dem § 35 SGB VIII untergebracht werden soll. Hier wird darauf geachtet und Wert gelegt, dass zusätzliche Fortbildungen zu Themenbereichen wahrgenommen werden, die speziell für die Betreuung dieser jungen Menschen im jeweiligen Fall benötigt werden.

Dazu kommt eine individuelle Anpassung der Ausgestaltung des Alltags. Dies kann neben gesonderten erlebnispädagogischen Angeboten wie bspw. Outdoorerfahrung, gemeinsames Wandern und regelmäßige Auszeiten beinhalten. Besonders in (emotionalen) Krisensituationen wird in einem gesondertem 1:1 Setting agiert. Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Flex- bzw. Online-Beschulung, die aber in der Regel für das belegende Jugendamt weitere Kosten mit sich bringt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Biografiearbeit sowie der Anwendung der Methode „PZP“ (Persönliche Zukunftsplanung). Außerdem greift hier besonders der heilpädagogische Kontext, welcher im Alltag einen großen Stellenwert einnimmt.

Hinzu kommt ggf. eine besondere externe therapeutische und traumaorientierte psychotherapeutische Begleitung.

§ 35a SGB VIII

Der § 35a SGB VIII stellt die „Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche“ sicher und unterliegt durch seine besondere Forderung nach Betreuung, vor allem der interdisziplinären Zusammenarbeit. Denn der Paragraph besagt u.a. folgendes:

- (1) Kinder oder Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn
 1. ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht, und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine
 2. solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Das bedeutet für die Fachkräfte des Trägers vor allem den ganz besonderen ganzheitlichen Blick auf den jungen Menschen zu richten und eine passgenaue individuelle Betreuung zu gewährleisten. Dies beinhaltet den stetigen Austausch mit weiteren notwendigen Fachkräften extern, wie bspw. Ergotherapie. Auch liegt hier ein Schwerpunkt bzgl. der Auswahl von Fort- und Weiterbildungen.

Der Träger arbeitet hier mit verschiedenen Berufsgruppen zusammen, welche bei Bedarf beratend und begleitend herangezogen werden. Dies kann bedeuten, dass zusätzliche Kosten für das belegende Jugendamt anfallen, wenn diese Fachkraft oder -kräfte nicht vom Träger eingestellt und selbstständig tätig sind.

Wenngleich sich der Alltag immer ganzheitlich ausgestaltet, so ist er dennoch mit zusätzlichen Angeboten versehen, die vor allem die heilpädagogische Sichtweise mitnimmt. Angebote hierzu können z.B. sein: Elemente aus der Kunsttherapie, unterschiedlichen sportlichen Bereichen und pferdgestützte psychomotorische Übungseinheiten. Diese Einheiten unterscheiden sich wesentlich vom SNHS-Konzept, welches im Verlauf noch beschrieben wird.

6 Pferde & sportliche Aktivitäten

6.1 Die Arbeit mit den Pferden des *Kimara* – Hofes des Trägers:

Die jungen Menschen sollen gerade durch den wertfreien Umgang mit den Pferden u.a. die Fähigkeit erlangen, bzw. ausbauen, für sich, ihre Teammitglieder und für die Tiere Verantwortung zu übernehmen. Berücksichtigt werden bei den folgenden Ausführungen immer das Alter und der jeweilige Entwicklungsstand des Einzelnen.

Wir nutzen im Zusammensein mit den Pferden das Natural Horse-Man-Ship² Konzept was auf dem Kommunikationssystem welches die Pferde untereinander benutzen, basiert. Dazu imitieren wir deren Sprache (Körpersprache), um mit ihnen ins „Gespräch zu kommen“.

Dabei steht das Verhalten des Menschen gegenüber dem Pferd im Vordergrund. Das Pferd kennt seine Sprache, der Mensch muss, um gegenseitiges Vertrauen aufbauen zu können, dessen Sprache erlernen und anwenden. Wichtige Faktoren für eine erfolgreiche Beziehungsarbeit zwischen Mensch und Pferd sind eine klare, ruhige aber auch konsequente Haltung gegenüber dem Tier.

Da das Pferd mit den Sensoren eines Fluchttieres ausgestattet ist, nimmt es auch die feinsten Nuancen von aggressiven, ungeduldigen, inkonsequenten aber auch ignoranten Verhalten wahr und gibt sofortige Rückmeldung an sein Gegenüber ab.

Erlernte und oft schon verinnerlichte nicht normentsprechende Verhaltensweisen, welche in gleichaltrigen Gruppen von Jugendlichen angewandt werden, um sich bei seinem Gegenüber

² Vor allem geprägt von Pat Parelli, dessen Philosophie wir im Umgang mit Pferden teilen und auf deren Grundlage die Arbeit mit unseren Pferden beruht.

Respekt zu verschaffen, funktionieren in der Arbeit mit dem Pferd nicht und werden als kontraproduktiv erlebt. Um das Pferd sicher führen und lenken zu können, unabhängig ob vom Boden oder seinem Rücken aus, müssen die jungen Menschen ihre bis dahin angewendeten Strategien neu überdenken und in der Regel ihr bisheriges Verhalten völlig verändern, um zum Ziel zu gelangen. Denn aufgrund der Tatsache, dass unsere Pferde weder auf dem Platz noch im Gelände mit **keinerlei Hilfsmitteln** wie Trense, Kandare, Sporen oder ähnlichem geritten oder geführt werden, ist zunächst von grundlegender Bedeutung den Umgang mit dem Pferd in seiner Sprache zu erlernen, um eine gemeinsame Kommunikation überhaupt ermöglichen zu können.

Das Erlernen von Geduld und einfühlsamer Ruhe in der Arbeit mit dem Pferd sind oft völlig neue Erfahrungen für die jungen Menschen. Bei anhaltender Motivation und Ausdauer des Einzelnen kann dies eine dauerhafte Auswirkung auf das gesamte Umfeld des Betroffenen mit sich bringen.

Zu Beginn wird eine „Kennenlernphase“ zwischen Pferd und dem jungen Menschen unter Anleitung einer SNHS Fachkraft (siehe unten) angebahnt. Dazu gehören unter anderem gemeinsame Absprachen, welche den Umgang mit dem Tier betreffen. Es werden erste mündliche Kenntnisse über das Pferd und sein Verhalten allgemein, ein erster Überblick über die geplanten Stunden mit deren Inhalten sowie Wünsche und Erwartungen abgeklärt. Um das Gesamtziel zu erreichen, welches eigenständiges Reiten im Gelände und das Durchführen von unterschiedlichen Veranstaltungen umfasst, die u. a. die Bewältigung verschiedener Aufgaben an vorgesehenen Streckenpunkten beinhalten, müssen die jungen Menschen zunächst verschiedene Teilziele erfolgreich abschließen. Genaue Teilziele werden gemeinsam und individuell entwickelt. Ebenso wichtig ist aber auch die umfassende und gemeinsame Pflege und Versorgung der Pferde vor und nach der jeweiligen „Pferdezeitstunde“.

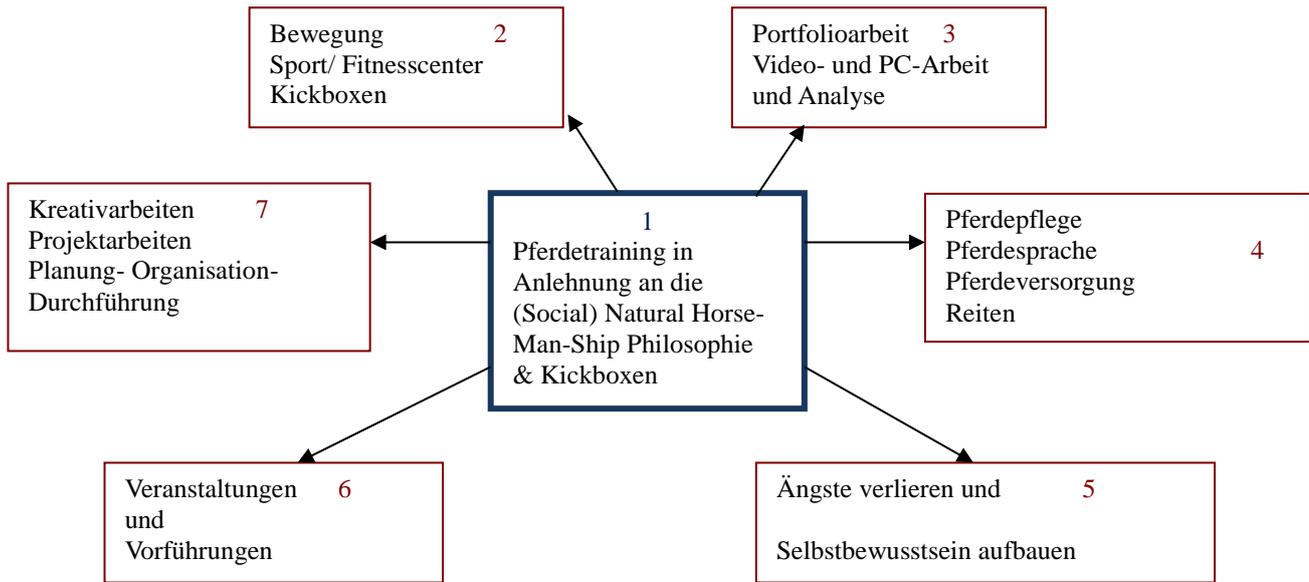
Die Natural Horse-Man-Ship Philosophie von Pat Parelli wurde eigens vom Träger in die Arbeit mit vor allem extrem auffälligen jungen Menschen integriert und mit dem Versuch, ein methodisches Vorgehen zum Thema zu entwickeln, aufbereitet.

Diese Aufbereitung benennt sich „Social Natural Horse-Man-Ship“ (SNHS) und umfasst bislang zwei Themenschwerpunkte:

1. SNHS mit dem Ziel der Verhaltensmodifikation &
2. SNHS in Verbindung mit der basalen Stimulation.

Nähere Ausführungen hierzu können bei Interesse extra angefordert werden.

6.2 Nähere Erläuterungen zu den speziellen sportlichen & tiergestützten Angeboten des Trägers:



- 1) Die Natural Horse-Man-Ship Philosophie basiert auf dem Kommunikationssystem, welches die Pferde untereinander benutzen. Der Mensch muss sich die verschiedenen Körper-, Bewegungs- und Verhaltensweisen aneignen. Pferde reagieren ausschließlich auf diese Körperzeichen. Gewalt oder lautes Schreien, hektische Bewegungen oder Aggressivität führen nicht zum Ziel sondern sind hier kontraproduktiv.
- 2) Bewegung ist elementar. Deswegen sind sportliche Aktivitäten für uns als Familie und Einrichtung ein Bedürfnis, welches es zu fördern gilt wie u.a.: Fahrrad fahren, schwimmen, wenn nötig auch der Besuch im Fitnesscenter und es besteht ebenfalls die Möglichkeit die nahe liegenden Wassersportplätze zu nutzen. Ein weiterer **sportlicher Schwerpunkt des Trägers** liegt im Bereich des **Kickboxens**. Dabei geht es um die Veränderung der innerlichen Einstellung. Das Kickboxen selbst, ob in einem vorbereitenden Training oder im Ring, wirkt gerade bei unseren Adressaten bewusstseinsverändernd. Denn hier stellt man sich nicht in erster Linie einem anderen sondern zunächst sich selbst. Es kostet Überwindung sich seiner eigenen Grenzen bewusst zu werden und sich seinen Ängsten, wie etwas noch nicht zu beherrschen, zu stellen. Die Realität, dass es immer einen Besseren geben kann, wird bewusst wahrgenommen und hat nichts mit den bisherigen Erfahrungen verschiedener körperlicher Auseinandersetzungen gleich, welche zumeist eh unfairen Bedingungen ausgesetzt waren. Gefördert wird hierbei Disziplin und Struktur und

setzt einen festen Willen und die intrinsische Motivation voraus, sich „wirklichen“ Herausforderungen auf einer anderen Ebene stellen zu wollen.

Natürlich werden bei allen sportlichen Angeboten die Interessen der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt.

- 3) Ziele zu formulieren sowie den eigenen Werdegang aufzuzeichnen, ist für die Eigenreflexion sehr wichtig und wird auch bei uns als bedeutende Methode angesehen. Nicht nur das Schreiben sondern auch alternative Medien wie: Foto, Video, Audio und PC stehen den jungen Menschen zur Verfügung.
- 4) Die jungen Menschen sollen die Fähigkeit erlangen für sich, ihre Teammitglieder und für die Tiere Verantwortung zu übernehmen. Berücksichtigt werden hierbei das Alter und der jeweilige Entwicklungsstand des Einzelnen. Nicht nur das Reiten ist das Ziel im Umgang mit den Pferden, sondern auch deren Versorgung und Pflege und die Pflege der notwendigen Materialien wird gemeinsam übernommen.
- 5) Ängste können abgebaut und durch Erlernen der Pferde- und Hundesprache (da der Träger auch mit Hunden arbeitet) überwunden werden. Durch das Verstehen des eigenen Handelns in Verbindung mit der Reaktion vonseiten des Tieres, wird den jungen Menschen ihr eigenes Handeln und Wirken auf eine andere Weise bewusst gemacht und ermöglicht ihnen somit eine differenzierte Eigenreflexion und dies im besten Falle ohne Aggressionen auf ihr Gegenüber. Dadurch wird den jungen Menschen ermöglicht, ihre Haltung in schwierigen Situationen bewusst zu überdenken und positive Wege aus einer Krisensituation in Betracht zu ziehen und dabei adäquat und selbstsicher zu handeln.
- 6) Veranstaltungen und Vorführungen müssen gut organisiert sein. Alle arbeiten Hand in Hand, um das Gelernte vorführen zu können. Auch andere zu unterstützen sowie die Erfahrung zu machen, in einer Gruppe als Einzelner zum Gelingen des Ganzen beitragen zu können, ist ein wichtiger Lernprozess für die eigene positive Lebensplanung und Bewältigung anstehender Veränderungen und Entscheidungen.
- 7) Oft können sich die betroffenen jungen Menschen nicht auf herkömmliche Weise öffnen oder äußern, hier bieten sich u.a. kreativ- künstlerische Tätigkeiten an.

6.3 Beispielhafte Ziele im Bereich der pferdgestützten Pädagogik:

- ✓ Abbau und Loslassen von Aggressionen und Ängsten.
- ✓ Erfahrungen sammeln über die eigene Selbstwirksamkeit.
- ✓ Erlernen von Techniken im Körperfühlbereich; An- und Entspannung.
- ✓ Stärkung der Basiskompetenzen, unter anderem des Ich`s- und Gruppengefühls in der (Rück-) Spiegelung des eigenen Verhaltens, am Pferd sichtbar gemacht: Das Pferd zeigt mir mit seinen Reaktionen den Zustand meiner Seele auf!
- ✓ Gemeinsam sich selbst regulierende Strategien in konfliktbesetzten Situationen erwerben.
- ✓ Kontaktaufnahme/-herstellung durch das Tier ohne Aggressionen und völlig wertfrei.
- ✓ Selbstsicherheit und Freude an der eigenen (positiven) Handlungsplanung gewinnen.
- ✓ Ziele definieren und eigene Entwicklungsschritte verfolgen mit anschließender Reflexion durch Selbstevaluation.
- ✓ Eigene Verhaltensregulation durch den natürlichen Umgang mit dem Tier und im Gespräch über das Erlebte erwirken. Gerade kleine Erfolge sollen gefeiert werden um die Motivation zu steigern und Fortschrittliches sichtbar zu machen.
- ✓ Positive Lebensplanung als ein Hauptziel, denn durch gemeinsames Arbeiten an dem Erlebten und der neu entdeckten Stärken, ändert sich die Grundhaltung zum eigenen Tun.
- ✓ Mitbestimmung wird positiv gefördert - ich habe etwas mit meinem Leben zu tun und bin verantwortlich für dessen Verlauf.
- ✓ Flexibilität bei Partner Mensch durch die Arbeit mit dem Tier einüben. Gelassenheit, sich selbst achten und eine gute Struktur sind Meilensteine für eine positive Lebensplanung.
- ✓ Stärken sehen aber auch Schwächen zulassen können, bietet die Möglichkeit weiterhin an einem positiv fortschreitenden Selbstkonzept zu arbeiten.
- ✓ Durch die Arbeit am und mit dem Tier wird präzises Beobachten und richtiges Interpretieren der vorherrschenden Situation geübt, sowie analytisches Vorgehen geschult. Ziel ist hierbei die eigene Lebenssituation im Blick zu haben und das Zuarbeiten auf ein nächst höheres Ziel zu üben.

7 Grundleistungen

7.1 Die Personalabdeckung

Der Einsatz des Personals in den jeweiligen Projektstellen richtet sich am Tag und in der Nacht nach den Bedarfen der Kinder und Jugendlichen und auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben, welchen der Träger unterliegt, aus. Die Fachkräfte informieren den Träger unverzüglich, sollten Schwierigkeiten bei der Dienstabdeckung wie bspw. bei Krankheiten auftreten, damit der Träger Unterstützung leisten und rechtzeitig eine Vertretung organisieren

kann. Auf dieser Grundlage basierend wird eine Jahresarbeitszeitberechnung erstellt, welche die Abdeckung der erforderlichen Dienstzeiten sichern soll. Dazu gehören auch mögliche Ausfallzeiten wie Fort- und Weiterbildungen, Urlaube, Krankheitsausfälle und Ähnliches. Vertretungen hierzu werden dann vom Träger innerhalb des Teams organisiert.

Die Erziehung, Betreuung und Begleitung der jungen Menschen wird durch persönlich und fachlich geeignete Fachkräfte sichergestellt, so, wie es der Gesetzgeber vorsieht.

Während des Dienstes nehmen alle Fachkräfte ihre Aufsichtspflicht wahr. Sie unterstützen und leiten die jungen Menschen alters- und entwicklungsangemessen in der Bewältigung verschiedener Aufgaben an, die sich aus dem Alltag ergeben wie bspw.:

- ✓ Sie sind zuverlässige Ansprechpartner und stehen zur Verfügung, um den Aufbau und die Entwicklung einer tragfähigen Beziehung zu unterstützen und positiv zu besetzen.
- ✓ Sie geben Hilfestellung bei individuellen Problemlagen der jungen Menschen.
- ✓ Sie unterstützen und leiten bei schulischen Anforderungen wie Hausaufgaben an und begleiten tägliche Lernzeiten.
- ✓ Sie unterstützen und leiten bei der Vermittlung lebenspraktischer Fähigkeiten an, die eine eigene Lebensführung ermöglichen sollen wie bspw. beim Kochen, der persönlichen Raumgestaltung, der adäquaten Freizeitgestaltung, beim Einkaufen und im Umgang mit Geld.
- ✓ Sie unterstützen beim Aufbau und der Pflege sozialer (Außen-) Kontakte.
- ✓ Sie geben Unterstützung bei der individuellen Lebens- und Freizeitgestaltung.
- ✓ Sie geben Unterstützung bei der Entwicklung eigener Lebensentwürfe.
- ✓ Sie planen und leiten Freizeit-, Sport-, Kreativ- und Spielangebote.
- ✓ Sie planen und leiten gemeinsam Feste und erlebnispädagogische Maßnahmen.
- ✓ Sie fördern die sozialen Kompetenzen (z. B. Konfliktlösungsstrategien, Rücksichtnahme, Teamfähigkeit).
- ✓ Sie führen Gespräche über gesundheitspräventive Themen wie z. B.: gesunde & ausgewogene Ernährung, Sinn von Bewegung, Umgang mit Rauchen, Drogen und Alkohol.
- ✓ Sie fördern die persönliche Entwicklung der jungen Menschen durch Gespräche zu Fragen wie von Partnerschaft & Sexualität, Freundschaft & deren Regeln. Sie zeigen den Umgang mit Medien auf und vieles mehr.
- ✓ Sie thematisieren die Beziehung zu den Eltern & Angehörigen.
- ✓ Sie unterstützen und begleiten in Krisensituationen.

- ✓ Sie stellen sicher, dass der Alltag der jungen Menschen von Partizipation und Transparenz umrahmt und geprägt ist.

Weitere Grundleistungen sind:

- Koordinierung einer individuellen Anbahnung
- Erstellen einer Verlaufsdocumentation
- Mitwirkung bei der Hilfeplanung
- Erziehungsplanung
- Halbjährige Entwicklungsberichte an den Kostenträger als individuelle und ausführliche Hilfeplanvorbereitung
- Halbjährliche Hilfeplangespräche
- Pädagogische Interventionsgespräche
- Überprüfung eventueller Gefährdungen sowie Entwicklung angemessener Reaktionen auf Gefährdungen
- Koordinierung einer individuellen Verselbständigung

7.2 Unsere Arbeit mit den Jugendlichen und deren Familien:

Grundsätzlich können folgende Leistungen angeboten werden:

- ✓ Wir bieten in den Projektstellen vor allem familienorientierte Strukturen.
- ✓ Wir bieten den jungen Menschen eine individuelle sozialpädagogische Betreuung und Begleitung während des Aufenthaltes in der Projektstelle und wenn möglich, eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern.
- ✓ Wir fördern durch das unterstützende Angebot kinder- und jugendlich zentrierte Gespräche und den Erwerb von Reflexionsmöglichkeiten des eigenen Verhaltens.
- ✓ Wir fördern den Erwerb problemlösender Strategien in Krisensituationen.
- ✓ Wir vermitteln und erarbeiten gemeinsam Lerntechniken zur lebenspraktischen Handlungsplanung (Alert- Programm).
- ✓ Wir bieten individuelle Förderung und Begleitung in allen Anforderungen aus den schulischen und beruflichen Bereichen.
- ✓ Wir erarbeiten gemeinsame Möglichkeiten der Freizeitgestaltung.
- ✓ Wir unterstützen therapeutische, heilpädagogische, sonderpädagogische als auch Intensivangebote.
- ✓ Wir setzen vor allem erlebnispädagogische Schwerpunkte in der alltäglichen Arbeit mit den jungen Menschen ein.
- ✓ Neben den unterschiedlichen Bewegungs-, Sport- und Kreativangeboten, bildet ein

Teil der Arbeit in den Projektstellen auch den Bereich der pferdgestützten Maßnahmen nach dem SNHS-Konzept, wenn eigene Pferde dort vorhanden sind. Ansonsten werden wöchentlich Stunden vom Träger angeboten, die von den Projektstellen genutzt werden können. Zudem ist es den Projektstellen möglich u.a. den Turnverein Diemelstadt-Rhoden zu besuchen, um dort das Training des Kickboxens oder Taekwondo, was ebenso zum trägereigenem Konzept gehört, wahrzunehmen. Es werden aber vor allem Vereine vor Ort der jeweiligen Projektstelle bevorzugt besucht.

7.3 Einbindungsmöglichkeiten der Herkunftsfamilie:

Für die Elternkontakte ist im Gesamten die BS in enger Zusammenarbeit mit dem Träger durch den Austausch und durch Absprachen mit der pädagogischen Leitung zuständig. Die Eltern haben nach Absprache die Möglichkeit wöchentliche Anrufe zu Kindern aber auch zu den Fachkräften wahrzunehmen, um sich nach der Entwicklung ihres Kindes zu erkundigen oder auch Besuchstermine zu vereinbaren.

Eine rechtzeitige und umfassende Beteiligung der Angehörigen und des jungen Menschen ist maßgeblich für den Erfolg einer Hilfe. Wir begegnen den Eltern mit einer wertschätzenden Haltung und möchten sie ermutigen ihre Vorstellungen, Erwartungen und Zielsetzungen selbst und regelmäßig zu formulieren. Der Träger bietet unter anderen die folgenden Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den Familien an:

- Möglichkeit der gemeinsamen Portfolioarbeit (Familienportfolio)
- gemeinsame Zielbesprechungen
- Möglichkeit für telefonische Absprachen
- Besuche im familiären Haushalt
- respektvoller und wertschätzender Umgang mit den Eltern und deren familiären Problemstellungen
- Verständnis für die Eltern und deren Situation innerhalb des Familienverbandes
- Beratende Gespräche im Umgang miteinander innerhalb des Familiensystems bei Heimfahrten des jungen Menschen

7.4 Zusammenarbeit mit weiteren Kooperationspartnern

Zunächst finden Vernetzungen und Kooperationen auf der Vereinsebene statt. Die jungen Menschen werden angehalten, sich sportlich zu betätigen und werden hierbei von den Fachkräften begleitet. Ein Austausch bzw. Zusammenarbeit mit verschiedenen Vereinen wird immer wieder gerne genutzt und unterstützt und individuell wahrgenommen.

Ebenso wird im Bereich der Gesundheit darauf geachtet, dass die jungen Menschen in die Lage versetzt werden, sich Hilfe zu suchen und Anlaufstellen kennenlernen (z.B. Ernährungsberatung bei den Krankenkassen etc.).

Zudem stellt der Träger sicher, dass eine Vernetzung mit unterstützenden Institutionen aufgebaut und zuständige Stellen vor/ während oder in Krisen- bzw. Notsituationen kontaktiert und zu Hilfe gerufen werden können. Dazu stehen alle Telefonnummern in einem Ordner welcher den jungen Menschen und Fachkräften dauerhaft zugänglich ist.

Hierzu zählen u.a.:

- ✓ Ärzte; Therapeuten; Psychologen & weitere Beratungsstellen (Drogen/ Alkohol);
- ✓ Kinder- und Jugendpsychiatrie;
- ✓ Beratung durch die Heimaufsicht des zuständigen Landkreises;
- ✓ Erziehungsberatungsstellen;
- ✓ Notdienste (Krankenhaus; Feuerwehr; Giftnotzentrale etc.);
- ✓ Polizei & Schulen.

Auch werden gerne Netzwerke mit anderen pädagogischen Trägern geschlossen, um einen regen Erfahrungs- und Qualitätsaustausch innerhalb der unterschiedlichen Arbeitsfelder führen zu können (z.B. Heil- und erlebnispädagogische Elemente in der Alltagsgestaltung).

Eine enge Zusammenarbeit und ein stetiger Austausch finden ebenso mit den jeweiligen Jugendämtern der Jugendlichen und dem aufsichtspflichtigen Jugendamt des Landkreises Waldeck-Frankenberg statt. Dies gilt ebenso für den Austausch mit Therapeuten (im Falle eines therapeutischen Angebots) Schulen und Ausbildungsstätten und weiteren Stellen, die für eine gesunde Entwicklung der Jugendlichen notwendig sind oder werden.

8 Konkretisierungen weiterer Leistungen

8.1 Aufnahmeverfahren:

Anfragen für eine Aufnahme erfolgen i.d.R. durch das fallzuständige Jugendamt (JA) hin zum Träger. Nach Kontaktaufnahme wird ein erster Gesprächstermin in den Räumen des Trägers, des fallzuständigen Jugendamts oder in der Einrichtung in der sich der Adressat zu dieser Zeit befindet ausgemacht. Am Erstgespräch nehmen das JA, der Adressat, die Personensorgeberechtigten, evtl. weitere am Prozess beteiligte Personen (wie Ärzte etc.) und ggf. die eventuell aufnehmende Projektstelle teil. In diesem Gespräch soll u.a. der Hilfebedarf aus der Sicht der Beteiligten dargestellt, die vorherrschende Situation erörtert und die Arbeitsweise des Trägers und der Projektstelle mit deren Rahmenbedingungen vorgestellt werden.

Dabei sind folgende Eckpunkte von Bedeutung:

- ✓ Alter & Problematik des Adressaten
- ✓ Arztberichte; Diagnosen; Gutachten
- ✓ Sichtung vorhandener Unterlagen wie Hilfepläne, Entwicklungsberichte, Zeugnisse
- ✓ Vorgesehene Ziele der Maßnahme
- ✓ Dringlichkeit der Aufnahme
- ✓ Leistungen der Einrichtungen
- ✓ Aufnahme- und Ausschlusskriterien
- ✓ Vorstellung des pädagogischen Konzepts
- ✓ Vorstellung schulischer und anderer Bildungsangebote

Zur pädagogischen Anamnese sind folgende Unterlagen von Bedeutung:

- ✓ Durch einen persönlichen Bericht von den Eltern oder Personensorgeberechtigten benötigt es Hintergrundinformationen über den Adressaten.
- ✓ Die eigene Einschätzung des jungen Menschen.
- ✓ Eine Sozialanamnese des zuständigen Jugendamtes.
- ✓ Evtl. Schweigepflichtsentbindungen.

Hiernach kann bei Interesse sofort ein Besuchstermin in der Projektstelle abgesprochen werden. An diesem Termin nehmen dann i.d.R. das fallzuständige Jugendamt, der Adressat und die Personensorgeberechtigten teil. Während dieses unverbindlichen Besuchs wird die Projektstelle die allgemeinen Regeln des Zusammenlebens und die darin lebenden Mitbewohner, insofern sich weitere junge Menschen in diesem Setting befinden und die ggf. zusätzlich mitarbeitenden Fachkräfte vorgestellt. Ebenso sollen erste Anliegen und Erwartungen zwischen den Interessenten und den Fachkräften besprochen werden können. Gleichzeitig kann dem Adressat die Möglichkeit eines ersten gegenseitigen Kennenlernens zwischen ihm und den anderen Mitbewohnern ohne das Beisein der Fachkräfte gegeben werden, sollten weitere junge Menschen bzw. eigene Kinder in der BS leben.

Wichtig ist, dass die jungen Menschen und ggf. die Eltern eine positive Grundhaltung zur angebotenen Maßnahme zeigen und die grundsätzliche Bereitschaft für eine Zusammenarbeit mitbringen müssen. Ebenso wird die Freiwilligkeit des Adressaten vorausgesetzt.

Nach dem Besuch haben alle Beteiligten die Gelegenheit sich für oder gegen die Maßnahme zu entscheiden. Nach einer Woche muss für alle Beteiligten eine Entscheidung gefallen sein, um das Kind bzw. den Jugendlichen und seine Herkunftsfamilie im Falle eines Einzugs optimal begleiten zu können. In den meisten Fällen ist das Zimmer sofort bezugsfertig.

Bei individuellem Bedarf des jungen Menschen und nach Absprache mit vor allem dem fallführendem JA und Personensorgeberechtigten, kann eine Aufnahmemöglichkeit auch so individuell gestaltet werden, dass der junge Mensch zunächst mit der zukünftigen oder einer anderen vom Träger gestellten Betreuungsperson für bis zu 14 Tagen in ein Einzelsetting fährt, um u.a. ein gegenseitig näheres Kennenlernen zu ermöglichen bzw. die Spannung aus einer etwaigen Erwartungshaltung auf beiden Seiten rauszunehmen (dies erfordert Zusatzleistungen außerhalb des Regelangebotes; siehe oben). Generell ist es zu Beginn in manchen Fällen sinnvoll gleich zu Beginn zusätzliche Fachleistungsstunden aufzunehmen, um ein sehr eng begleitetes Handeln zu ermöglichen und die Eingangsphase damit pädagogisch so aufzufangen, dass ein Schulbesuch wieder angebahnt werden und ein Leben in der Projektstelle auf Dauer angelegt sein kann, ohne dass es gleich zu Beginn zu erheblichen Schwierigkeiten kommt, die eventuell einen erneuten Abbruch nach sich ziehen könnten.

Wichtig:

Bei Zusage zur Unterbringung, müssen **vor** Aufnahme in die jeweilige Projektstelle eine schriftliche Kostenzusage für die Zahlung des Entgeltes und der ggf. notwendigen Zusatzfachleistungsstunden von einer unterzeichnungsbefugten Person des fallzuständigen Jugendamtes vorliegen.

8.2 Das Hilfeplanverfahren:

Der Hilfeplan nach § 36 SGB VIII ist die Grundlage für die Ausgestaltung und Steuerung der Hilfe zur Erziehung. Federführend ist hier das fallzuständige Jugendamt, welches einlädt und gemeinsam mit dem Träger, den Fachkräften, den jungen Menschen und Sorgeberechtigten den weiteren Handlungsbedarf ermittelt und festlegt. Die Ergebnisse des Hilfeplangespraches werden schriftlich dokumentiert und von allen Beteiligten unterschrieben und ihnen zur Verfügung gestellt. Der so erstellte Hilfeplan gilt als verbindliches Dokument für alle Beteiligten.

Werden im Einzelfall andere Personen, Dienste oder Einrichtungen tätig, so werden sie oder deren Mitarbeiter an der Aufstellung und Überprüfung ihres Teilbereichs im Hilfeplan beteiligt. Im Rahmen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche wird bei der Aufstellung und Änderung des Hilfeplans, sowie bei der Durchführung der Hilfe die Person, die eine Stellungnahme nach § 35a Abs. 1a SGB VIII abgegeben hat, beteiligt.

Um der besonderen Problematik seelisch behinderter Kinder und Jugendlicher gerecht werden zu können, holt sich die Einrichtung im Einzelfall diagnostische und therapeutische Hilfe als Fremdleistung. Sollten Kosten dafür entstehen, werden diese beim Jugendamt beantragt. Das

Behandlungskonzept fließt mit in den Hilfeplan ein und wird in enger Abstimmung mit den Beteiligten und Fachkräften umgesetzt.

Die Hilfeplangespräche finden mindestens halbjährlich statt aber auch mit der Option in Krisensituationen Notfallhilfeplangespräche einberufen zu können. Die Hilfeplangespräche werden im Rahmen der Vorbereitung zwischen den Fachkräften der Projektstellen, dem Träger(-vertreter) und den Kindern bzw. Jugendlichen vorbesprochen und im Anschluss auch nachbereitet.

Dem HPG liegen Entwicklungsberichte der Einrichtung zugrunde die spätestens 7 Tage vor dem Hilfeplan an die zuständigen Behörden weitergereicht werden sollen, um dem fallzuständigen JA eine zeitnahe Informationsgelegenheit bieten zu können. Im HPG selbst werden dann weitere Vorgehensweisen, Ziele der Pädagogen und der jungen Menschen, sowie die bisher verlaufende Entwicklung des Adressaten besprochen. Der Adressat beteiligt sich aktiv mit einer Eigeneinschätzung und mit selbst gestellten Zielen an der Hilfeplanung. Auch er erhält eine schriftliche Ausfertigung des vorab besprochenen und ggf. mit ihm gemeinsam modifizierten Entwicklungsberichts und des hiernach erstellten Hilfeplans.

8.3 Tagesablauf & Freizeitgestaltung:

Der Tagesablauf ist generell festgelegt und erschließt sich in seiner Ausgestaltung aus den Schul- bzw. Ferienzeiten. Über die gesamte Woche aufgeteilt gibt es einen festen Plan, welcher für und mit jedem jungen Menschen gemeinsam erarbeitet wurde und welcher stetig auf seine Tauglichkeit überprüft und angepasst wird. Darin sind Essens-, Hausaufgaben- und Lernzeiten, sowie Ämtchen, Freizeit, Aufräum- und Hygiene sowie Bettruhezeiten geregelt.

Einige Teilbereiche gestalten sich für alle jungen Menschen gleich, da der Tag auch einer gezielten Struktur unterliegt, um alle anfallenden Aufgaben bewältigen zu können. Wie jedoch die Freizeit der einzelnen jungen Menschen oder die Einzelbetreuung im Detail aussieht, wird immer auch gemeinsam mit den jeweiligen Fachkräften vor Ort geplant. Zur Umsetzung dient u.a. die wöchentlich für alle verpflichtende KiKo oder JuKo. Hier werden allerlei Anliegen miteinander besprochen und u.a. auch der Ämtchenplan mit den Kindern gemeinsam erarbeitet, abgestimmt und verabschiedet. Zu den Ämtchen gehören Arbeitsfelder wie Küche (Spülmaschine ein- und ausräumen); Badezimmer (auf die Sauberkeit der Waschbecken, Toiletten, etc. achten); Müllentsorgung und die Verpflegung der Tiere, insofern in der jeweiligen Projektstellen Tiere leben.

Alle Arbeiten werden unter Anleitung und alters- und entwicklungsangemessen mit den Fachkräften gemeinsam erledigt.

Der Tag ist gemeinsam geplant und durchstrukturiert. Im Folgenden ein Beispiel dazu:

Ein plakativ dargestellter Tagesablauf:

6.00 Uhr:	Aufstehen und anschließende Körperhygiene
6.30 Uhr:	Frühstück
7.00-7.20 Uhr:	individuelles Verlassen des Hauses zum Schulbus
13.00-15.00 Uhr:	individuelles Eintreffen aus den Schulen (manchmal auch später z.B. an Praktikumstagen oder -wochen)
13.00-15.00 Uhr:	individuelles Mittagessen (oder in den Schulen)
14.00-16.00 Uhr:	individuelle Hausaufgaben- und Lernzeit & Besprechungen mit den Fachkräften vor Ort
15.00-16.30 Uhr:	individuelle Zeiten zum Zimmer aufräumen bzw. Erledigung der Ämtchen; Wäsche etc. (mit Zwischenmalzeit bei Bedarf)
15.30-19.00 Uhr:	individuelle Freizeitplanung und/oder Sport und Reiten
19.00-20.00 Uhr:	gemeinsames Abendessen und Küche aufräumen
	<i>Von 15.30 Uhr – 18.00 Uhr finden neben der selbstgeplanten Freizeit von Montag-Freitag heilpädagogische Angebote gemeinsam mit der Fachkraft und/oder mit einem speziellen für diesen Bereich ausgebildeten Trainer statt, die auf das jeweilige Kind individuell zugeschnitten sind und teilweise in anderen Projektstellen wahrgenommen werden können, da eine Vernetzung untereinander ein hoher Bestandteil und großes Anliegen der Trägerarbeit ist.</i>
20.00-20.15 Uhr:	Schreiben oder besprechen der individuellen Tagesreflexion (mit der anwesenden Fachkraft, die ebenfalls ihren Tag dokumentiert)
20.15-22.00 Uhr:	individuelle Freizeitgestaltung wie Lesen, TV, Musik hören & Körperhygiene
22.00 Uhr:	Nachtruhe

An den Wochenenden wird immer individuell besprochen, wie sich die Aufsteh- und Tageszeiten auch inhaltlich gestalten. Dies ist u.a. abhängig vom gemeinsam geplanten Freizeitangebot.

8.4 Gesundheitliche Versorgung:

Die gesundheitliche Versorgung betrifft u.a.:

- Nahrungseinkauf, -zubereitung und den Verzehr
- sämtliche Arztbesuche und regelmäßige Impfungen
- Wahrnehmen therapeutische und psychologischer Angebote, insofern sie benötigt werden
- das Nutzen sportlicher Angebote

8.5 Interne Dokumentation und Berichtswesen:

- Für jeden jungen Menschen wird eine Akte angelegt. In der Akte befinden sich u.a. Gesprächsnotizen, Beobachtungen, Entwicklungsberichte und alle vereinbarten Hilfepläne. Zusätzlich werden hier gemeinsam mit den jungen Menschen erarbeitete Vereinbarungen aufbewahrt.
- Es werden Protokolle von u.a. Teamgesprächen, Austauschgesprächen mit Ärzten und Eltern-, bzw. Betreuern- und Jugendamtsgesprächen angefertigt.

Auch die Jugendlichen selbst dokumentieren ihren Aufenthalt in der Projektstelle unter Anleitung und Begleitung der Fachkräfte mit, insofern dies ihre Situation zulässt. Ihre Dokumentationen sehen dann wie folgt aus:

- Jeder junge Mensch legt sich eine eigene Dokumentationsmappe an.
- Jeder junge Mensch besitzt ein Aufgaben- und Reflexionsbuch für eigene Aufzeichnungen von gemeinsamen Gesprächen und Absprachen.
- Alle Angebote für die jungen Menschen werden gemeinsam in der Erarbeitungszeit und im Anschluss an ein Projekt dokumentiert.

8.6 Definitionen fachlicher Standards und Prozeduren:

- In regelmäßigen Besprechungen werden alle anfallenden Fragen und Vorkommnisse mit dem Träger erörtert.
- Jede Fachkraft führt ein „Pädagogisches Portfolio“.
- Ein weiterer Bestandteil ist die kollegiale Beratung in Fallbesprechungen.
- Interne und externe Fortbildungen werden besucht.
- Die Konzeptionsüberarbeitung unterliegt einem fortlaufenden Prozess.
- Die einzelnen Dokumentationen sind verpflichtend. Dazu gehören u.a. alle individuellen Entwicklungsberichte.
- Alle Absprachen mit den jeweiligen Jugendämtern der zu betreuenden Maßnahmen, VormünderInnen/Personensorgeberechtigten, dem Aufsichtsführenden Jugendamt des Landkreises Waldeck- Frankenberg usw., haben für den Träger und die Projektstellen verbindlichen Charakter.

9 Verselbstständigungsphase nach § 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

Mit dem Blick auf die nahende Volljährigkeit beginnt in der Regel und unter Beachtung der einzelnen individuellen Entwicklung, die zunehmende Verselbstständigung der jungen Menschen. Im Idealfall hat die/ der Jugendliche einen Schulabschluss erworben und tritt nun ein

Ausbildungsverhältnis ihrer Wahl an.

Während des Übergangs wird die/ der Jugendliche zunächst noch intensiv von den Betreuern begleitet und unterstützt. Auf Wunsch und nach (Kosten-) Absprache mit dem fallführenden Jugendamt, hat die/ der Jugendliche die Möglichkeit, bis sie sich eigens für einen Auszug sicher fühlt, in der Projektstelle zu bleiben, übernimmt jedoch zunehmend z.B. Behörden- und Arztgänge etc. selbstständiger. Zudem ist und wird die/ der Jugendliche in der Planung ihrer Alltags-, Freizeit- und Urlaubsaktivitäten immer autonomer und übernimmt auch mehr und mehr Verantwortung in finanziellen Angelegenheiten. Dazu zählen die eigene Verwaltung von u.a. Taschen-, Essens- und Kleidergeld.

In Absprache mit dem zuständigen Jugendamt und des jeweiligen Jugendlichen und ggf. mit den Eltern (wenn sie am Prozess beteiligt sind), soll die Maßnahme in eine eigene Wohneinheit münden. Weiterhin besteht die Möglichkeit die Jugendlichen auch über den Auszug hinaus und wenn nötig, über weitere zusätzliche Fachstunden so lange zu betreuen, bis dieser an Sicherheit gewonnen hat und sein Leben eigenständig führen kann.

Besondere und zusätzliche Begleitmöglichkeiten bei Jugendlichen die nach § 41 SGB VIII noch in der fWG mit dem Ziel des Übergangs oder schon im eigenen Wohnraum leben sind u.a.:

- ✓ Die Fachkräfte stehen bei Bedarf im engen Austausch mit Schulen oder den Ausbildungsbetrieben und intervenieren bei Unstimmigkeiten oder größeren Konflikten.
- ✓ Sie besuchen mit den Jugendlichen gemeinsam schul-, ausbildungs- und berufsbezogene Informationsveranstaltungen.
- ✓ Sie helfen bei der Suche nach einem geeigneten Praktikums- und Ausbildungsplatz.
- ✓ Sie begleiten und unterstützen die Jugendlichen bei der Antragstellung bei Ämtern und Behörden.
- ✓ Einzelgespräche
- ✓ Kriseninterventionen
- ✓ Angehörigengespräche

10 Sonstige Leistungen

Folgende Leistungen werden eigenständig oder in Zusammenarbeit mit bzw. auch von externen Firmen übernommen:

- Verwaltungsleistungen

Die anfallenden üblichen Verwaltungstätigkeiten werden vom Träger übernommen. Die Projektstelle stellt monatlich ihre vertraglich geregelten Rechnungen zur Versorgung des jungen Menschen und der Fachkraft selbst an den Träger.

- hauswirtschaftliche und technische Leistungen

Die Reinigung aller Räume, einschließlich der Kinder- und Jugendzimmer, werden von den Fachkräften der Projektstellen vor Ort übernommen. Die jungen Menschen übernehmen, unter Anleitung der Fachkräfte, alters- und entwicklungsangemessen die tägliche Reinigung ihres Zimmers selbstständig und beteiligen sich auch täglich an gemeinsam abgesprochenen Ämtern im Haushalt (z.B. Spülmaschine ein- oder ausräumen) mit.

Zudem werden die jungen Menschen, wenn möglich, befähigt ihre Wäsche und die Essenszubereitung mitzuübernehmen.

Anstehende Reparaturen am eigenen oder gemieteten Objekt werden von den Projektstellen selbst organisiert und ggf. bezahlt. Eine entsprechende Pauschale wird vertraglich geregelt.

11 Voraussetzung und berufliche Qualifizierung der am Erziehungsprozess Beteiligten

Der Träger beschäftigt ausschließlich qualifizierte sozialpädagogisch und therapeutisch ausgebildete Fachkräfte. Diese zeichnen sich u.a. durch eine sehr hohe Belastbarkeit, Flexibilität, Aufgeschlossenheit und Zuverlässigkeit aus. Zudem hält sich der Träger an alle gesetzlichen Vorgaben und ist bei Fragen darüber hinaus im ständigen Austausch mit dem Aufsichtsführendem Jugendamt des Landkreises.

Unsere Arbeit basiert neben der heil- und erlebnispädagogischen Begleitung auch darauf, die Kinder und Jugendlichen durch eine besonders hohe Betreuungsdichte individuell zu begleiten und sie gerade auch im Rahmen der Partizipation stetig zu fördern aber auch zu fordern. Die Arbeitsweise des Trägers ist durch die intensive Begleitung und durch stetige Rücksprachen mit dem Fachpersonal so ausgelegt, dass Veränderungen im Verhalten und nahende Krisen zeitnah erkannt und bearbeitet werden können sollen, mit dem Ziel diese vor allem bei drohender Gefahr zu verhindern oder abzumindern. Alle Krisensituationen werden von den Fachkräften und dem Träger adäquat aufgearbeitet und mit dem Gedanken der Resilienzstärkung mit den Kindern und Jugendlichen nachbesprochen und reflektiert.

Ein weiterer Punkt ist, bei Bedarf, das Intervenieren mit anderen Berufsgruppen.

Wichtig ist vor allem die hohe Flexibilität im Betreuungssetting. Krisen können auch als Chance wahrgenommen werden und ungewöhnliche pädagogische Angebote hervorbringen. Das Nehmen von längeren Auszeiten an einem anderen Ort, um sich zu regenerieren oder das Nutzen einer Online-Beschulung, kann oft schon viel Bewirken, da sich angespannte Situationen u.U. so besser lösen lassen. Ziel ist immer das Verbleiben des jungen Menschen in der Projektstelle, um weitere Abbrüche zu vermeiden. Dies gilt natürlich immer unter der Voraussetzung, dass die Entwicklung des jungen Menschen nicht behindert wird. Gute und zeitnahe Absprachen aller Beteiligten bei

einer Krisenanbahnung, können dazu führen, dass sie sich schnell bearbeiten lässt und nicht weiter vertieft.

Ebenso wird die Sichtweise vertreten, dass Entwicklungsverläufe sich nicht linear gestalten und immer auch mit Rückschritten und Stagnation gerechnet werden muss. Ebenso wichtig ist eine Stabilisierung und nicht immer nur das Streben nach neuen Zielen, um einem „gehetzten“, krank machenden Lebensstil vorzubeugen.

Es geht also primär nicht darum ständig alle Krisen zu verhindern sondern sie angemessen aufzufangen, sie auszuhalten und begleitend zu reflektieren, um Lösungsansätze zu erarbeiten und diese zu erproben. Das setzt einen hohen Einsatz der Betreuungskräfte voraus, um im Fall einer Krise zuverlässiger Partner zu sein, Sicherheiten und Netzwerke anzubieten sowie auch sich abzeichnende Situationen auszuhalten ohne gleich einzugreifen, wenn Leib und Leben nicht gefährdet sind.

Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden müssen unsere Betreuer u.a. folgende Kompetenzen und Fachlichkeit aufweisen:

- ressourcenorientiertes Denken
- Empathiefähigkeit
- Beziehungsfähigkeit
- Konfrontationsfähigkeit
- Begeisterungsfähigkeit
- Wertschätzung
- Reflexionsfähigkeit
- Belastbarkeit
- Fortbildungsbereitschaft
- das Wissen um kindliche und adoleszente Entwicklungsmeilensteine
- die Bereitschaft zum ko-konstruktiven Arbeiten
- etc.

Um die fachliche und persönliche Eignung einer pädagogischen Fachkraft einschätzen zu können, werden zu Beginn nicht nur Bewerberunterlagen gesichtet und Gespräche geführt, auch das Absolvieren von Praktika und ständige im Austausch bleiben, soll bei Eintritt in dieses Arbeitsfeld eine passgenaue Auswahl und Belegung ermöglichen.

12 Qualitätssicherung

Unsere pädagogische Arbeit ist eine sehr große Herausforderung für alle am Prozess beteiligten Personen.

Mit folgenden Qualitätsstandards sichern wir die erfolgreiche Umsetzung unserer Hilfen:

- professionelles Beziehungsangebot
- qualitativ klar strukturierte Auswahlverfahren für Betreuer
- Rückmeldungen von Eltern, jungen Menschen und den Jugendämtern in den Optimierungsprozess der pädagogischen Arbeit einfließen lassen
- Betreuer Einzelgespräche (Personalentwicklungsgespräche-PEG)
- Einbindung der Betreuer in regelmäßige Teamsitzungen, Fall- und Fachberatungen und Supervisionen
- kontinuierliche Fort- und Weiterbildungen intern und extern
- Kooperation mit Ärzten, Therapeuten und kinder- und jugendpsychiatrischen Einrichtungen
- Kooperationen mit Vereinen
- Krisenintervention
- Entwicklung und Anpassung innovativer pädagogischer Konzepte
- Regelung von Rufbereitschaft und Vertretungsregelungen
- Vernetzung mit anderen Trägern
- Schutz vor Gewalt, internes Verfahren bei Anhaltspunkten für eine Gefährdung des Kindeswohles nach dem Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter
- regelmäßige Evaluation der pädagogischen Arbeit und Überprüfung der Wirksamkeit
- Fortschreibung und Weiterentwicklung der Qualitätsstandards

13 Qualitätsmanagement, Verfahren, Prozesse

Wir arbeiten nach dem Qualitätsansatz von Donabedian (1980).

Strukturqualität:

Alle Rahmenbedingungen (u.a.: Ausstattung, Leitbild, Konzeption, Personal- und Finanzmanagement)

Prozessqualität:

Alle Maßnahmen, die zur Leistungserbringung eingesetzt werden (u.a.: Aufnahmeverfahren, Einbeziehung der Eltern/ Personensorgeberechtigten, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Ausgestaltung der Teamgespräche und Wahrnehmen von Fortbildungen)

Ergebnisqualität:

Evaluation/ Zielerreichung (Zielüberprüfung, Abschlussberichte, Kontakte zu Ehemaligen)

Alle Prozesse werden im Team erarbeitet in regelmäßigen Abständen evaluiert und gegebenenfalls überarbeitet.

14 Zusatzleistungen

Alle Maßnahmen nach § 35 SGB VIII werden mit dem Betreuungsbedarf ausgestattet der benötigt wird.

In Fällen, in denen der jeweilige junge Mensch darüber hinaus einen zusätzlichen besonderen Unterstützungsbedarf innerhalb der Einrichtung und/ oder in der Schule benötigt, wird der Träger über gesonderte Fachleistungsstunden bzw. verpflichtende Zusatzleistungen mit dem begleitenden Jugendamt kommunizieren und in Rechnung stellen. Dazu gehören u.a.:

- Erstausrüstung
- Ausstattung zum Schulanfang/ Schulwechsel weiterführende Schule oder Berufsausbildung
- Besondere Ferien- u. Freizeitmaßnahmen (Hessische Rahmenvereinbarung)
- Erstausrüstung zu Kommunion/ Konfirmation
- medizinische Leistungen, die nicht von der Krankenkasse (nach entsprechendem Landesrecht) getragen werden und kostenpflichtig sind
- Heimfahrkosten (Hessische Rahmenvereinbarung)
- Taschen- und Bekleidungsgeld gemäß Landesverordnung
- Therapeutische Behandlung, sofern es keine Kassenleistung ist
- Besondere schulische Förderungen
- Kinder- und Jugendpsychiatrische Diagnostik/ gutachterliche
- Stellungnahmen
- Intensivpädagogisch- therapeutische Ergänzungsbetreuung (abweichend vom Personalschlüssel)
- Besondere Elternarbeit oder intensiver Einbezug der Familie

Bei der Aufnahme eines jungen Menschen wird immer die Beschulbarkeit bzw. Schulfähigkeit vorausgesetzt. Sollte ein junger Mensch hier einen besonderen Förder- und Begleitungsbedarf mitbringen, so muss immer auch die Möglichkeit der (auch kurzfristigen) Stundenerhöhung in Betracht gezogen werden, um eine adäquate Begleitung und Betreuung des jungen Menschen absichern zu können.

15 Ausblick

Der Träger arbeitet stetig an weiteren Formen der Mitbestimmung, wie z.B. das Erstellen einer Rechte- und Pflichten – Broschüre für die Jugendlichen und Fachkräfte, verschiedener Verhaltensampeln zu unterschiedlichen Themenbereichen. Dazu gehören z.B. die Nutzung von Medien, Der Umgang mit seinen Mitmenschen inner- und außerhalb der jeweiligen BS, der Umgang mit Tieren u.v.m.

Auch das Beschwerde- und Optimierungsverfahren wird uns zeitlos und intensiv weiterbeschäftigen. Dies gilt vor allem für die jungen Menschen selbst und deren Eltern.

Intensiv arbeiten wir auch an der Weiterentwicklung des Social Natural Horse-Man-Ship Konzepts. Dies betrifft seine methodische Vorgehensweise & inhaltliche Ausgestaltung.

Stand 01.01.2020